



#### **4. Stadtratsprotokoll / 4<sup>e</sup> procès-verbal du Conseil de ville**

**Sitzung vom Donnerstag, 16. März 2017, 18.00 Uhr**  
**Séance du jeudi 16 mars 2017 à 18h00**

**Ort: Stadtratssaal in der Burg**

**Lieu: salle du Conseil de ville au Bourg**

---

**Anwesend / Présents:**

Arnold Marc, Arnold Niels, Augsburgener-Brom Dana, Baltzer Niklaus, Beriger Michelle, Bohnenblust Peter, Bord Pascal, Bösch Andreas, Bundeli Sandro, Cadetg Leonhard, Clauss Susanne, Diop Mamadou, Fischer Pascal, Francescutto Luca, Frank Lena, Freuler Fritz, Gonzalez Vidal Bassi Glenda, Grupp Christoph, Gugger Reto, Güntensperger Nathan, Gurtner Roland, Hamdaoui Mohamed, Haueter Joël, Jean-Quartier Caroline, Känzig Urs, Kaufmann Stefan, Koller Levin, Kugathas Sakitha, Külling Urs, Leuenberger Bernhard, Meyer Miro, Molina Franziska, Moser Peter, Ogi Pierre, Paronitti Maurice, Pittet Natasha, Rebetez Maurice, Rindlisbacher Hugo, Roth Myriam, Scherrer Martin, Scheuss Urs, Schmid Judith, Schneider Sandra, Schor Alfred, Steinmann Alfred, Stocker Julien, Strobel Salome, Suter Daniel, Sutter Andreas, Tanner Anna, Tennenbaum Ruth, Wächter Olivier, Wendling Cécile, Widmer Patrick, Wiederkehr Martin, Wiher Max

**Entschuldigt / Absence(s) excusée(s):**

Dillier Adrian, Güdel Martin, Gurtner-Oesch Sandra, Löffel Christian

**Vertretung des Gemeinderates / Représentation du Conseil municipal:**

Stadtpräsident Fehr Erich

Gemeinderätinnen/Gemeinderäte Feurer Beat, Némitz Cédric, Schwickert Barbara, Steidle Silvia

**Entschuldigt Gemeinderat / Absence(s) excusée(s) du Conseil municipal:**

-

**Vorsitz / Présidence:**

Rindlisbacher Hugo, Stadtratspräsident

**Sekretariat / Secrétariat:**

Klemmer Regula, Ratssekräterin

<b>Behandelte Geschäfte / Affaires traitées</b>	<b>Seite/Page</b>
40. Genehmigung der Traktandenliste .....	127
41. Mitteilungen Stadtratsbüro .....	127
42. Protokollgenehmigung (18. August 2016, Nr. 9) .....	127
43. 20160328 Überführung von Grundstücken vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen im Zusammenhang mit der Neubewertung nach HRM2 .....	127
44. 20170036 Klassenorganisation für das Schuljahr 2017/2018 .....	132
45. 20160091 Totalrevision der Stadtordnung / Projektstart .....	136
46. Begründung der Dringlichkeit des überparteilichen Postulats 20170080, Natasha Pittet, PRR, Caroline Jean-Quartier, PSR, "Restrukturierung und Modernisierung der Einwohnerdienste" .....	148
45. 20160091 Totalrevision der Stadtordnung / Projektstart (Fortsetzung) .....	148
• Ordnungsantrag.....	149
47. Dringliches überparteiliches Postulat 20160274, Jeremias Ritter, GLP, Ruth Tennenbaum, Passerelle, Reto Gugger, BDP, Andreas Sutter, BVP, "Terminvereinbarung beim Einwohnerdienst" .....	149
45. 20160091 Totalrevision der Stadtordnung / Projektstart (Fortsetzung) .....	151
• Ordnungsantrag.....	152
48. Überparteiliches Postulat 20160211, Urs Käzlig, Grüne, Dennis Briechele, GLP, Salome Strobel, SP, Peter Moser, FDP, "vfM Ostast: mit provisorischen Massnahmen die Vorgaben erfüllen?" .....	154
49. Motion 20160256, Pascal Fischer, Fraktion SVP/ Die Eidgenossen, "Investition von Kunst am Bau durch Kunstgegenstände aus dem Bieler Kunstarchiv ersetzen" .....	157
50. Postulat 20160258, (Marcel Morandi, BDP), Reto Gugger, BDP, "Für ein engagiertes Vorgehen gegen die Radfahrenden auf dem Bahnhofvorplatz" ..	157
51. Überparteiliches Postulat 20160257, Alfred Steinmann, SP, Natasha Pittet, PRR, Alain Pichard, GLP, "Rekrutierung von Lehrkräften an den Bieler Primar- und Sekundarschulen" .....	160
52. Neueingänge.....	164

**Rindlisbacher Hugo, Stadtratspräsident:** Ich begrüße Sie zur heutigen Stadtratssitzung. Auf Ihren Tischen liegen folgende Unterlagen auf:

- Antrag Fraktionen Grüne und SP/JUSO zu Traktandum 6.1 (Totalrevision der Stadtordnung / Projektstart) (grünes Blatt)
- Flyer zur Ausstellung auf dem Robert-Walser-Platz Biel/Nidau: Aufbruch zwischen Stadt und See vom 23./ 24. /25. März 2017

#### **40. Genehmigung der Traktandenliste**

**Die Traktandenliste wird vom Stadtrat stillschweigend genehmigt.**

#### **41. Mitteilungen Stadtratsbüro**

**Rindlisbacher Hugo, Stadtratspräsident:** Das Stadtratsbüro erhielt von der JUSO eine Anregung betreffend Zurverfügungstellen von Trinkbechern anlässlich der Stadtratssitzungen. Die JUSO schlug vor, dass die Stadratsmitglieder ihre Trinkbecher zukünftig selber mitbringen oder Ihnen wiederverwertbare bzw. kompostierbare Becher zur Verfügung gestellt werden. Das Stadtratsbüro hat diesen Vorschlag diskutiert. Es hat beschlossen, dass die Stadratsmitglieder ihre Becher ab der nächsten Sitzung selber mitbringen oder aber sich am Tisch des Weibels Becher holen können. Bei dieser Gelegenheit möchte ich Sie auch bitten, den Becher am Schluss der Sitzung wieder beim Tisch des Weibels abzugeben.

An der heutigen Stadtratssitzung filmt zudem eine Equipe des Schweizer Fernsehens für einen Beitrag zur Zweisprachigkeit.

#### **42. Protokollgenehmigung (18. August 2016, Nr. 9)**

**Das Protokoll Nr. 9 wird vom Stadtrat stillschweigend genehmigt.**

#### **43. 20160328 Überführung von Grundstücken vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen im Zusammenhang mit der Neubewertung nach HRM2**

**Scherrer Martin, GPK:** Schon seit Längerem gilt die Regelung, dass Grundstücke, welche einer öffentlichen Aufgabe dienen, dem Verwaltungsvermögen zugewiesen werden. Deshalb hat die GPK den Eindruck, das vorliegende Geschäft komme nur aufgrund einer Nachlässigkeit erst jetzt in den Stadtrat. Seit der Einführung von HRM2 müssen Grundstücke im Finanzvermögen zum Verkehrswert bewertet werden. Im Rahmen einer diesbezüglichen Überprüfung wurde festgestellt, dass diverse

städtische Grundstücke noch immer dem Finanzvermögen zugewiesen waren, obschon sie schon längstens ins Verwaltungsvermögen hätten transferiert werden müssen. Warum wurde dies erst jetzt festgestellt? Schlussendlich geht es nicht bloss um ein oder zwei Parzellen, sondern um sehr viele. Die GPK ging bisher davon aus, dass die Verwaltung ein Portfolio pflegt. Für sie ist deshalb nicht nachvollziehbar, weshalb seit längerer Zeit nicht bekannt war, dass viele Grundstücke dem falschen Vermögen zugeordnet waren. Die GPK erwartet von der zuständigen Gemeinderätin eine Antwort auf diese Fragen.

Im Weiteren findet die GPK einige Formulierungen im vorliegenden Geschäft unglücklich. Es wird davon gesprochen, die Neubewertungen im Rahmen von HRM2 hätten CHF 130 Mio. eingebracht, was für das vorliegende Geschäft aber gar nicht relevant ist. Zwar werden die CHF 130 Mio. in der Bilanz einen positiven Effekt haben. Vorliegend würde aber eher die Frage interessieren, welche finanziellen Auswirkungen die verspätete Neuordnung der Grundstücke in das Verwaltungsvermögen hat. HRM2 schreibt nämlich vor, dass der Buchwert der betroffenen Grundstücke auf CHF 0.- abgeschrieben werden muss. Dem Geschäft kann nicht entnommen werden, ob dies zu negativen finanziellen Belastungen führt und falls ja, in welchem Ausmass. Diese Angaben wären interessant gewesen.

Im Geschäft wird korrekt wiedergegeben, welches Organ für welche Grundstücke zuständig ist. So darf der Gemeinderat über Summen bis zu CHF 1 Mio. selber entscheiden. Dieser Betrag richtet sich nicht nach dem Buchwert der Grundstücke, sondern nach deren Verkehrswert. Deshalb musste mit externer Unterstützung der Verkehrswert sämtlicher Grundstücke neu bewertet werden. Die finanzielle Kompetenz des Stadtrates liegt zwischen CHF 1 Mio. und CHF 5 Mio. Höhere Transaktionen unterlägen sogar der Volksabstimmung. Ich glaube, es ist gut, dass das vorliegende Geschäft nicht dem Volk vorgelegt werden muss. Es wäre wohl eher schwierig, dem Stimmvolk ein solch technisch und finanziell kompliziertes Geschäft zu erklären. Der Stadtrat muss nur über die Neuuzuweisung von sechs Grundstücken entscheiden. Vier davon stehen im Zusammenhang mit der Tissot Arena (über diese muss als Paket entschieden werden), eines mit dem Betagtenheim Ried und eines mit der Dreifachturnhalle Silbergasse. Über die anderen im Geschäft aufgeführten Grundstücke entscheidet der Gemeinderat und ihre Auflistung ist rein informativ. Die GPK möchte vom Gemeinderat wissen, ob es sein kann, dass in der Vergangenheit aufgrund der falschen Zuweisung dieser Grundstücke die Zuständigkeit für ein Geschäft falsch geregelt war. Hat der Gemeinderat beispielsweise Geschäfte selber behandelt, obwohl sie bei Überführung der Grundstücke vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen eigentlich in der Kompetenz des Stadtrates oder gar des Volkes gelegen hätten? Was unternimmt der Gemeinderat, um Fehler wie den vorliegenden in Zukunft zu vermeiden?

Die Rechtslage ist klar. Grundstücke, die eine öffentliche Aufgabe erfüllen, müssen zwingend dem Verwaltungsvermögen zugeführt und unter HRM2 neuerdings auf CHF 0.- abgeschrieben werden. Deshalb bleibt dem Stadtrat keine andere Wahl, als dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen. Die GPK empfiehlt Zustimmung zu diesem Geschäft.

**Bohnenblust Peter, Fraktion FDP:** Die Fraktion FDP kann dem vorliegenden Geschäft zustimmen. Auf den ersten Blick ist es ein sehr technisches Geschäft. Wie

der GPK-Sprecher andeutete, dürfte es aber noch einigen Zündstoff bieten. Auf die Geschichte möchte ich nicht eingehen. Der GPK-Sprecher hat dies bereits getan und er stellte auch die richtigen Fragen. Ich danke für die Antworten, die ich auf meine vorgängigen Anfragen erhielt und die einiges klären konnten. Mich hat es erstaunt, dass gerade bei einem neuen Objekt wie der Dreifachturnhalle Silbergasse vergessen werden konnte, dieses in das Verwaltungsvermögen zu überführen. Zu denken gibt mir, dass rund ein Drittel des Betagtenheims Ried nicht wie der Rest dem Verwaltungsvermögen zugewiesen wurde. Das ist speziell. Wie bereits gesagt wurde, geht es um eine Verkehrswertschätzung, aus welcher sich die finanzielle Zuständigkeit für die Zuweisung ergibt. Zusammengezählt ergeben die einzelnen Beträge eine Summe von rund CHF 9,2 Mio. Wie hoch ist daher der Buchwert, der nun vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen transferiert wird (die Gesamtbilanz wird ja nicht verändert)? Welche Auswirkungen hat dies auf die Rechnungslegung? Muss mit zusätzlichen Aufwendungen oder Abschreibungen gerechnet werden?

**Freuler Fritz, Fraktion Grüne:** Die Fraktion Grüne wird dem vorliegenden Geschäft zustimmen, denn es gibt keine Alternative. Bei einer Ablehnung dieses Geschäftes müsste nämlich die Rechnung zurückgewiesen werden. Die Fraktion Grüne dankt dem Gemeinderat für den vorliegenden Bericht. Speziell dankt sie der Finanzdirektorin für die schriftliche Beantwortung der gestellten Fragen. Immerhin geht es um CHF 4,5 Mio. oder 31 Liegenschaften, welche nicht ordnungsgemäss zugewiesen waren und auch nie vom zuständigen finanzkompetenten Organ beschlossen wurden. Das wirft Fragen auf, in erster Linie an das Parlament als zweithöchste demokratische Instanz. Warum hat der Stadtrat die Mängel nicht bemerkt? Warum haben GPK und Gemeinderat nichts gemerkt? Ist die notwendige Fachkompetenz in den entsprechenden Organen überhaupt vorhanden oder stehen zu wenig Ressourcen zur Verfügung? Zudem gibt meiner Fraktion zu denken, dass das Vermögen der Stadt einzig aufgrund einer Schätzung stark schwankt. Je nachdem, wie ein Buchhalter oder ein Immobilienschätzer eine Liegenschaft oder ein Grundstück bewertet, ist die Stadt also um einige Millionen ärmer oder reicher. Die gleiche Problematik zeigt sich auch bei den stillen Reserven. Zuletzt möchte ich an die Debatte zur nachhaltigen Haushaltsanierung der vergangenen Legislatur erinnern. Damals stritt hat der Stadtrat um einige CHF 10'000 oder CHF 100'000. Nun entscheidet er heute Abend einfach so über CHF 4,5 Mio., ohne überhaupt einen Handlungsspielraum zu haben... Das sollte auch für die kommenden Budgetdebatten zu denken geben.

**Scherrer Martin, Fraktion SVP/Die Eidgenossen:** Ich möchte nicht mehr viel zum vorliegenden Geschäft sagen. Trotzdem habe ich noch eine Frage zu den Grundstücken, deren Überführung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen in Gemeinderatskompetenz fällt. In der Regel werden diese Grundstücke auf CHF 250.00/m<sup>2</sup> geschätzt. Gewisse Parzellen werden aber nur mit CHF 2.00/m<sup>2</sup> bewertet. Stimmen diese Angaben oder handelt es sich um Schreibfehler? Herr Freuler, das heutige Geschäft betrifft einzig die Bilanz. Mit Gewinn oder Verlust hat es nichts zu tun.

**Steidle Silvia, directrice des finances:** Je vous remercie d'avoir étudié cette importante affaire, sérieusement, vu la technicité de l'objet. Je réponds volontiers aux questions, qui m'ont été posées. Monsieur Freuler, vous l'avez dit, il n'y a pas de marche de manœuvre dans cette affaire et ces modifications doivent être faites. De

plus, il n'y a pas de possibilité de refuser le transfert de ces biens-fonds du patrimoine financier au patrimoine administratif, puisque cela serait interprété comme une réserve lors de la révision externe. La question la plus pertinente a été posée par Monsieur Scherrer, au nom de la Commission de gestion (CDG): pour quelle raison ces transferts n'ont pas été exécutés par le passé? Je tiens à préciser, que c'est dans le cadre de la réévaluation du patrimoine financier, qui est exigée par le Canton dans le cadre de l'introduction du nouveau modèle comptable, que ces objets sont ressortis. Il s'agit d'environ 400 parcelles, qui ont dû être réévaluées. Cela ne veut pas dire que je minimise, mais il s'agit d'une trentaine d'objets, qui ont été faussement attribués. Avec cette affaire, une correction est apportée. La plupart des parcelles a été remodelée. Je parle du secteur de l'Esplanade, de la Tissot Arena. À un moment donné, il aurait été remarqué que ces parcelles étaient faussement attribuées. Dans ce cas précis, le Département des finances a découvert ces erreurs et les corrections ont été soumises à l'organe compétent pour ces trois objets. Plus important, les instruments ont été introduits pour que ce type d'erreurs apparaisse, à l'avenir, au plus tard qu'avec le bouclage et puissent être corrigées. Toutefois, je peux rassurer la CDG dans le sens où les crédits liés aux objets concernés ont toujours été soumis correctement à l'organe compétent. Je précise, mais Monsieur Bohnenblust l'a déjà dit, une évaluation de la valeur vénale a dû être réalisée, pour déterminer l'organe compétent. Il ne s'agit pas, ici, de valeurs comptables. Dans le bilan, Monsieur Bohnenblust, la valeur du patrimoine administratif va augmenter de 4.8 mio. fr. Effectivement, ici, ce n'est pas indiqué et ceci impliquera des charges d'amortissement supérieures de 200'000 fr. par année. Monsieur Scherrer, vous avez encore demandé si le prix de 2 fr. du m<sup>2</sup> était une erreur de frappe. Non, la plupart des terrains ont été réévalués à plus de 250 fr. du m<sup>2</sup> et il y a aussi de toutes petites parcelles, qui sont à 2 fr. Ce n'est pas une erreur.

### **Abstimmung**

Der Stadtrat von Biel beschliesst nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 25. Januar 2017 betreffend «Überführung von Grundstücken vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen im Zusammenhang mit der Neubewertung nach HRM2», gestützt auf Art. 39 Abs. 1 lit. d der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1):

1. Die Überführung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen der folgenden Grundstücke:

Grundstück Parzellen-Nr. bzw. GBBI-Nr.	Fläche in m <sup>2</sup>	Wert zur Bestimmung des zuständigen Organs (Methode BDO, Geste- hungskosten oder Schätzung) CHF	Lage / Begründung
Verwaltungsvermögen auf einer Finanzvermögenparzelle erstellt.			
11139	2743	1'678'610	Auf dieser Parzelle wurde die 3-fach-Turnhalle Silbergasse 54 erstellt, ohne dass das Grundstück ins Verwaltungsvermögen überführt worden wäre.
Verkehrsanlagen im Stadion Areal			
11017	7'292	459'921	Roger Federer Allee; Strasse
11020	8'718	593'568	Boulevard des Sports; Strasse
4446	7'359	234'064	Längfeldweg; Zufahrt Stadion
11015	943	235'750	Längfeldweg; zukünftige Strassenparzelle
	<b>24'312</b>	<b>1'523'303</b>	<b>Verkehrsanlagen Stadion Areal; nach umfangreicher Über- bauung oder Strassen- verbreiterung Aus- scheidung von Strassen und Wegen noch nicht vollzogen. Bauprojekte noch nicht vollständig abgeschlossen.</b>
Weitere Parzelle, die eindeutig öffentlichem Zweck dient			
10199	4'415	1'103'750	Falbringen, Pflegeheim P. Robertweg 23, 25. Mietvertrag mit der Stadt Biel

2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieser Beschlüsse beauftragt und ermächtigt, den Vollzug an die zuständige Direktion zu delegieren.

#### 44. 20170036 Klassenorganisation für das Schuljahr 2017/2018

**Pittet Natasha, au nom de la Commission de gestion:** Je vais brièvement vous parler, au nom de la Commission de gestion (CDG), de l'organisation des classes pour l'année scolaire 2017/2018. Tout le monde a lu le rapport très complet de la Direction de la formation, de la culture et du sport, qui explique une fois encore la tendance à la hausse du nombre d'élèves dans les écoles biennoises et le besoin de créer des trains de classes afin que les enfants puissent, dans presque tous les cas, rester dans une seule entité, tout au long de leur scolarité primaire. Je ne vais pas entrer dans les détails des explications données par la Direction de la formation, de la culture et du sport qui explique, tous les chiffres à l'appui, pourquoi il est nécessaire d'ouvrir, en août 2017, huit nouvelles classes à Bienne. La CDG approuve ces ouvertures, surtout en tenant compte que le budget 2017 prévoit le financement pour ces classes. Je vous rappelle, également, que le Conseil de ville a accepté, en février 2017, l'aménagement de nouvelles classes à la Champagne et à la rue des Prés. Les ouvertures de classes, dont nous parlons ce soir, sont la suite logique de l'acquisition de ces salles de classes. L'ouverture de huit classes permet de maintenir le nombre d'élève moyen à 19.9 élèves par classe, soit au même niveau que l'année scolaire en cours. La CDG se souvient aussi, qu'à la rentrée 2016, les classes effectivement ouvertes n'étaient pas exactement celles prévues au printemps, lors des discussions au Conseil de ville. Ceci est normal étant donné qu'il y a eu des arrivées et des départs dans les quartiers au cours du printemps. Si tel devait également être le cas cette année, le Conseil de ville souhaite en être informé, comme il est prévu au chiffre 2 du projet d'arrêté. La CDG vous recommande d'accepter l'ouverture de huit classes primaires alémaniques et romandes à Bienne, en août 2017.

**Molina Franziska, Fraktion EVP/BDP:** Einmal mehr wird im März über die Klassenorganisation für das kommende Schuljahr entschieden. Die Fraktion EVP/BDP dankt dem Gemeinderat für seinen ausführlichen Bericht. Er zeigt den Klassenbedarf auf und macht Aussagen über die Entwicklung in den kommenden Jahren. Der Bericht ist sicher auch für die neuen Stadtratsmitglieder interessant, um mehr über die Schülerzahlen und die Klassenentwicklung zu erfahren. In den letzten Jahren wurden Kindergartenklassen eröffnet, was zur Folge hat, dass jetzt Primarklassen eröffnet werden müssen (auf der deutschsprachigen Primarstufe fünf und auf der französischsprachigen drei). Die durchschnittliche Klassengrösse sinkt im Schuljahr 2017/2018 ein wenig, trotzdem gibt es noch immer Klassen mit bis zu 26 Kindern. Vorgängig stellte ich dem zuständigen Direktor folgende Fragen: Im März entscheidet der Stadtrat über Klasseneröffnungen und -schliessungen. Wie veränderte sich in den letzten Jahren die Anzahl Klassen zwischen dem Entscheid im März und dem Schuljahresbeginn im August? Sollte es zu Veränderungen gekommen sein: wie wurde der Stadtrat darüber informiert? Die Fraktion EVP/BDP unterstützt das vorliegende Geschäft.

**Francescutto Luca, au nom du Groupe UDC/Les Confédérés:** Le rapport du Conseil municipal présente la proposition d'organisation des classes pour l'année scolaire 2017/2018. Je tiens à remercier le Département Écoles & Sport pour son travail afin d'organiser au mieux l'arrivée de nouveaux élèves et également pour les solutions trouvées en matière de bâtiments scolaires, notamment discutées par le Conseil de Ville lors de la séance de février 2017. Cependant, quelques points dudit rapport sont à éclaircir. Étant donné que le nombre d'enfants allophones a augmenté,



les écoles biennoises atteignent rapidement les limites des leçons pouvant être attribuées. Ceci a comme effet négatif, que les enfants de langues maternelles françaises ou allemandes ayant des problèmes dans d'autres branches auront de plus en plus de difficultés à accéder aux leçons de soutien. Ils n'auront donc pas le soutien nécessaire et verront leurs chances d'accéder aux études supérieures compromises. Dans certaines classes de 3H et 4H (Harmonisation de la scolarité obligatoire, HarmoS), il y a parfois encore une classe d'introduction (3H sur deux années pour les enfants en difficultés scolaires). Une classe comprend donc quatre niveaux scolaires (3H, 3H1, 3H2 et 4H). Il est donc possible d'avoir une classe de 20 élèves, dont 12 sont en classe introduction. L'intégration de ces élèves est certes favorisée, mais est-ce vraiment ainsi qu'il sera permis à nos enfants d'atteindre un niveau scolaire élevé? Il est possible d'en douter, en relevant qu'un(e) enseignant(e) doit jongler entre quatre niveaux différents. Donc, pourquoi les élèves ne sont-ils pas répartis plus uniformément?

Lors de l'attribution des élèves dans le cycle supérieur, bien souvent certains élèves doivent changer de classes et malheureusement parfois même changer d'école. Pour certaines familles, cela ne pose heureusement pas de soucis d'organisation et cela peut même passer inaperçu, mais pour d'autres familles, dont les parents sont actifs dans la vie professionnelle et au rythme familial bien organisé, elles se voient soudainement contraintes de tout organiser autrement, ceci en quelques semaines. Un changement de quartier, de camarades de classes, d'enseignant(e)s, peut fortement perturber les enfants dans leur développement et l'organisation parentale aussi. Pour ces parents, il est possible de recourir auprès du département Écoles & Sport, mais malheureusement ces recours n'aboutissent que très rarement. À l'avenir, les familles qui se donnent la peine de recourir devraient être prises en considération et avoir la chance d'exposer leurs problèmes. En date du 28 février 2017, j'ai demandé s'il existait une statistique des recours, à savoir le nombre de recours annuels, de recours acceptés et sur quels motifs. Dans le cadre de l'assainissement durable des finances communales, il a été promis, par mesures d'économies, d'augmenter la taille des classes, soit de 19.4 élèves à 20.4 élèves. Or, à ce jour, le nombre d'élèves moyen est de 19.9. Le Conseil municipal a-t'il prévu d'autres mesures afin de garantir les économies demandées? Le projet d'organisation des classes pour l'année 2017/2018 est soutenu par le Groupe UDC/Les Confédérés, cependant les points susmentionnés doivent être encore éclaircis.

**Steinmann Alfred, Fraktion SP/JUSO:** Die Fraktion SP/JUSO dankt dem Gemeinderat und den Mitarbeitenden der Abteilung Schule & Sport für den ausführlichen Bericht. Seit einiger Zeit gibt es in Biel jedes Jahr mehr Schulkinder, so auch jetzt. Zudem kommen nun die Kinder der in den letzten Jahren zusätzlich eröffneten Kindergartenklassen in die Primarschule. Im Februar genehmigte der Stadtrat aufgrund der neuen Schülerzahlen zwei Schulraumprovisorien in der Champagne und an der Mattenstrasse. Deshalb ist es logisch, dass die Fraktion SP/JUSO den Antrag auf Eröffnung von fünf deutschsprachigen und drei französischsprachigen Klassen unterstützt. Damit bewegen sich die Schülerzahlen pro Klasse in einem akzeptablen Rahmen. Der Kanton fordert einen Durchschnitt von 19,7 Kindern pro Klasse, in Biel beträgt er 19,9. Einzig auf der Sekundarstufe beträgt der Durchschnitt schon fast 21 Kinder pro Klasse, was eigentlich zu hoch ist. Es macht aber keinen Sinn, bestehende Klassen auseinanderzureissen, wenn sie gut funktionieren. Mittelfristig sind die durchschnittlichen Schülerzahlen pro Klasse aber

auf unter 20 Kinder zu bringen. Bei den besonderen Klassen kommt es zu keiner Veränderung. Sie sind aber noch immer wichtig. Nicht alle Kinder mit Schwierigkeiten können problemlos in die Regelklassen integriert werden. Wird es trotzdem gemacht, sind die Lehrkräfte überfordert und die RegelschülerInnen können nur ungenügend gefördert werden, weil der Fokus auf den schwierigen SchülerInnen liegt. Integration ja, aber nicht um jeden Preis. Insgesamt ist die Klassenorganisation ausgewogen. Die Fraktion SP/JUSO empfiehlt, das Geschäft anzunehmen.

**Gonzalez Glenda, au nom du Groupe PSR:** Le Groupe PSR remercie le Conseil municipal pour cette proposition d'ouvrir huit classes et il soutient cette demande, car c'est essentiel au maintien de l'équilibre dans les classes. Il a été constaté, que la proportion des élèves francophones se monte à plus de 47% contre 52% pour les alémaniques. Cette constatation est intéressante car l'équilibre linguistique, au niveau des classes, tend à s'équilibrer alors que dans la population, on rencontre des proportions de 41% pour les francophones et 59% pour les alémaniques. Le Groupe PSR soutient aussi l'ouverture de ces classes, en espérant que cela permettra de maintenir le niveau d'élèves par classe en dessous de la moyenne prédite par le Canton. En effet, la manière de travailler, surtout au niveau primaire et dans les classes spéciales du niveau secondaire, ne permet pas d'avoir plus de 18 élèves. Bien souvent, il serait aussi plus judicieux de travailler avec moins d'élèves, ceci également dans un esprit de prévention, car plus les élèves sont nombreux et plus les difficultés scolaires peuvent apparaître, d'autant plus que la représentation des enfants allophones à l'école et dans les petits degrés est très importante. Hormis cela, je tiens à préciser que cela serait complètement incohérent de ne pas soutenir cette affaire, par rapport à l'aménagement des locaux scolaires, que le Conseil de ville a accepté le mois dernier.

**Schmid Judith, PdA:** Auch ich danke dem Gemeinderat für den vorliegenden Bericht. Ich begrüsse die Eröffnung der geforderten acht Klassen. Mir persönlich ist der vom Kanton geforderte Durchschnitt von 19,7 Kindern pro Klasse allerdings zu hoch. Ich finde es schlecht, dass in Biel für das kommende Schuljahr nun gar ein Durchschnitt von 19,9 Kindern pro Klasse vorgesehen ist, gerade im Wissen darum, dass darunter viele fremdsprachige Kinder sind. Ich möchte noch wissen, wie gross die Spannweite zwischen der Klasse mit den meisten und derjenigen mit den wenigsten Kindern ist. Die Durchschnittszahlen sagen dazu ja nicht allzuviel aus. Inwiefern ist zudem eine Aufstockung bei den Lehrpersonen vorgesehen?

**Némitz Cédric, directeur de la formation, de la culture et du sport:** Je vous remercie pour la bonne réception de ce rapport. Le maître mot pour la Direction de la formation, de la culture et du sport (FCS) est la stabilité, qui est souhaitée pour les écoles, les classes, les enseignant(e)s, les familles et les enfants. Cela permet de renforcer ou d'éviter, dans la limite du possible, les changements d'école, de classes pendant le parcours scolaire. Le but étant de pouvoir assurer la plus grande stabilité sur l'ensemble du cursus, ce qui n'a pas encore été fait, notamment à cause de l'augmentation des effectifs. Une des conséquences est que la science exacte sur les moyennes ne peut pas toujours être respectée. En effet, tous les critères ne peuvent pas correspondre exactement, c'est à dire avoir des moyennes stables et en même temps des classes ni trop grandes ni trop petites et ceci également dans les quartiers. Il faut évidemment accepter des exceptions à ces critères, comme par exemples que certaines classes comptent plus de 26 élèves et d'autres soient en-dessous de la

moyenne annoncée dans le rapport. Il faut donc garder conscience, que cette exercice n'est pas une science exacte et l'accepter, car la situation de janvier n'est plus celle de mars et elle ne sera pas celle de juin et ainsi de suite. Une chose est claire, c'est qu'une ligne raisonnable est maintenue sur les ouvertures de classes. C'est-à-dire, que le nombre de classes ouvertes en juin ne sera pas forcément de huit comme annoncé aujourd'hui, mais peut-être que sept, afin de satisfaire le besoin concret au mois d'août. Ceci pose la question de l'information au Conseil de ville, soulignée par la CDG. Selon les textes en français en vigueur, le Conseil de ville doit être informé, en cas de variations sensibles. Il faut donc évaluer quand on se trouve dans du sensible et ceci est très subjectif. Ces dernières années, le temps n'a pas été suffisant pour vérifier le déroulement des années précédentes, mais l'année passée, le nombre de classes ouvertes était identique à celui prévu par le Conseil de ville. Il y a eu une seule modification: une classe du niveau secondaire a été ouverte à la place d'une classe de jardin d'enfants. Selon mes souvenirs, les moyennes prévues par le Conseil de ville ont toujours été respectées (peut-être une fois une ou deux classes en moins), ce qui veut dire que les paramètres financiers ont toujours été respectés. Je proposerais, pour l'avenir, que la Direction FCS adresse à la CDG un courrier au moment de l'ouverture de l'année scolaire, expliquant la situation et informant des types de classes effectivement ouvertes, en fonction de la décision du Conseil de ville.

Quelques précisions rapides aux questions posées par Monsieur Francescutto. Pour revenir sur les enfants allophones, car c'est un grand débat, on peut se demander s'il est raisonnable d'intégrer les enfants allophones, ceux issus de la migration ou qui ont des difficultés scolaires, dans les classes normales. La réponse, qui a été décidée il y a plusieurs années, est oui et pour cette raison, des leçons supplémentaires sont accordées aux classes concernées. Ce qui veut dire, que si des élèves sont en difficulté ou qu'il y a plus d'élèves allophones, un soutien plus important devrait être mis à disposition. Je sais, que ce n'est pas toujours une science exacte et la situation particulière de Bienne a été entendue par le Canton, il y a deux ans et des heures supplémentaires ont été mises à disposition. Je suis bien conscient, que la situation n'est pas idéale, mais je ne voudrais pas entrer dans la logique, que des enfants soient pénalisés par cette diversité des classes, même si cela reste un idéal et qu'il faut rester réaliste. Encore un mot sur les mesures d'économies: le Conseil municipal avait prévu un(e) élève de plus par classe et ceci est en gros respecté. Je concède, qu'aujourd'hui, la proposition faite est avec des moyennes plus faibles que prévues, par exemple pour l'école enfantine mais ceci est justifié, selon le Conseil municipal, en choisissant la stabilité plutôt que la rigueur mathématique.

## **Abstimmung**

Der Stadtrat von Biel beschliesst nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 1. Februar 2017 betreffend Klassenorganisation für das Schuljahr 2017/2018 gestützt auf Art. 40 Abs. 1 Ziff. 2 Bst. b der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1):

1. Die Anzahl Klassen wird im Schuljahr 2017/2018 wie folgt geändert:
  - 1.1. Auf der deutschsprachigen Primarstufe werden fünf zusätzliche Klassen eröffnet.

- 1.2. Auf der französischsprachigen Primarstufe werden drei zusätzliche Klassen eröffnet.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. Er wird ermächtigt, im Fall von erheblichen Veränderungen die entsprechenden Beschlüsse betreffend Anzahl Klassen zu fassen und dem Stadtrat im Hinblick auf die formelle Genehmigung allfälliger Änderungen Bericht zu erstatten.

#### **45. 20160091 Totalrevision der Stadtordnung / Projektstart**

**Pittet Natasha, au nom de la Commission de gestion:** Je parle au nom de la Commission de gestion (CDG) en ce qui concerne le lancement du projet de la Révision totale du Règlement de la Ville. Je vous rappelle, ce qui est demandé au Conseil de ville:

1. Le Conseil de ville doit se prononcer sur le lancement du projet, selon le processus et le calendrier, certes ambitieux, décrit dans le rapport.
2. Il doit élire une Commission d'accompagnement parlementaire (CAP), qui aura des rôles différents au cours du processus, d'abord consultatif, par le biais de la participation de son président et vice-président au Comité de pilotage (CP) et de ces membres aux quatre groupes de projets partiels (PP), puis d'une manière plus classique, dans la phase d'acceptation du projet rédigé par le Conseil municipal, à l'automne 2018.
3. Il doit accepter le cahier des charges de cette commission et le budget de 340'000 fr. affecté au projet dans son ensemble.

La CDG salue l'initiative du Conseil municipal, de lancer cette révision totale du règlement de la Ville. L'actuel Règlement est ancien et nécessite une refonte totale. En effet, le nombre important d'interventions parlementaires en attente et de modifications légales de droit supérieur fait qu'il est pratiquement plus possible de tout mettre en œuvre sans une révision totale. La CDG tient à souligner, que le processus proposé est très complexe, néanmoins elle le soutient, surtout après les modifications apportées au projet, après la réunion entre certains représentant du Conseil de ville et du Conseil municipal, la semaine dernière. Le souci premier de ce projet est d'intégrer le plus grand nombre d'acteurs de notre Ville à une phase aussi précoce que possible. L'intégration de membres du Conseil de ville, dès la toute première phase de réflexion, est à saluer tout comme la consultation de la population, qui se tiendra à un stade où des changements réels pourront encore intervenir. Les partis et groupes d'intérêts ne seront pas consultés une fois que le projet de Règlement sera rédigé, contrairement aux habitudes, et ceci est un point positif. La CDG tient aussi à noter, que la charge de travail approche des limites pour un Parlement de milice. Le président et le vice-président de la CAP assumeront un pensum, dont la CDG a imaginé, qu'il pourrait approcher de 10%, sans plus de reconnaissance que les jetons de présence. Cette tâche est donc exclue, dès le départ, pour toutes les personnes travaillant à 100%. Ce fait souligne, une fois de plus, les limites d'un Parlement de milice, comme celui de Bienne. En sa qualité de Commission des finances, la CDG salue le fait qu'un de ses membres siègera dans le Groupe du projet "Finances". Ce membre sera désigné par la CDG, avant la 1<sup>ère</sup> séance du Groupe PP. Enfin la CDG salue, que le montant de 340'000 fr. pour le

processus de projet dans son ensemble soit soumis au Conseil de ville, à des fins de transparence. La CDG ne se prononce pas sur les candidatures à la CAP, car cela ne relève pas de ses fonctions. Elle vous propose d'accepter le projet et le cahier des charges ainsi que le crédit d'engagement de 340'000 fr.

**Cadetg Leonhard, Fraktion FDP:** Die Sache ist einfacher, als auf Seite 2 des vorliegenden Berichtes dargestellt: die Stadtordnung ist ein Organisationsreglement. Damit ist sie zwar das höchste städtische Reglement, nach Auffassung der Fraktion FDP ist sie aber weder eine Vision noch ein Leitbild. In der Stadtordnung könnte zwar sinngemäss festgehalten sein: *"Die Stadt gibt sich ein Leitbild, das der Gemeinderat unter Beizug des Stadtrates mit der Bevölkerung entwickelt und über das abgestimmt wird."* Nun sollen aber allgemeine Ziele der Bieler Politik in der Stadtordnung festgeschrieben werden. Darauf richten sich die Projektorganisation und damit auch die Partizipation der Bevölkerung aus. Damit könnte in der Stadtordnung beispielsweise stehen: *"Die Stadt strebt gesunde Finanzen bei moderatem Steuersatz an"* und gleichzeitig *"Die Stadt unterstützt vielfältige Kulturinstitutionen und Kulturprojekte"*. Sie sehen es: schlussendlich werden wir entweder nichts haben oder die Stadtordnung laufend verletzen, ohne dass es irgendwelche Konsequenzen hätte. Die Fraktion FDP ist sich auch nicht sicher, wie erfolgreich eine solche Partizipation ausgestaltet werden kann. Sie befürchtet, dass Frust und damit Gegenstimmen erzeugt werden, wenn die Grenzen nicht klar definiert sind. Die Fraktion FDP teilt auch die im Bericht spürbare Euphorie über die externe Fachperson nicht. Sie geht davon aus, dass die Stadtschreiberin über genügend Erfahrung und juristische Kenntnisse verfügt, um einen solchen Prozess zu leiten. Zudem hat Biel gemäss geltender Rechtsordnung einen Gemeinderat, dem ein Entwurf vorgelegt werden muss. Der Fraktion FDP ist der im Bericht beschriebene Prozess zu teuer und zu abenteuerlich. Zudem findet die Fraktion FDP, dass eine grundsätzliche Auseinandersetzung über die Ziele der Stadtpolitik laufend stattfindet. Dabei denkt sie an den Geschäftsbericht, die gemeinderätlichen Legislaturziele oder den Wahlkampf, in welchem sich die Parteien immer wieder mit grundsätzlichen Fragen auseinandersetzen. Der Gemeinderat möchte, dass diesem Dialog ein grösseres Gewicht beigemessen wird, die Stadt sich selber wichtiger nimmt und das Leben ihrer BewohnerInnen stärker beeinflusst. Das will die Fraktion FDP nicht. Vielmehr will sie eine gut funktionierende Infrastruktur und Verwaltung, Sicherheit und Sauberkeit zu tolerierbaren Kosten und möglichst viel Gestaltungsfreiheit für Einzelpersonen. Je nach dem, wie die revidierte Stadtordnung aussehen sollte, wird die FDP einen harten Abstimmungskampf führen. Das sind keine guten Anfangsvoraussetzungen. Deshalb empfiehlt die Fraktion FDP dem Gemeinderat, pragmatisch vorzugehen. Der Gemeinderat trägt die politische Verantwortung, was auch die im Vorfeld vorgenommenen Änderungen gegenüber der ursprünglichen Vorlage zeigen. Trotzdem wird die Fraktion FDP dem Geschäft mehrheitlich zustimmen.

**Konkret stellt die Fraktion FDP den Antrag, in Ziffer 2 des Beschlussesentwurfs ("Er setzt zur Begleitung des Projekts eine parlamentarische Begleitkommission ein...") den Begriff "Begleitkommission" durch "Spezialkommission" zu ersetzen.** Zudem unterstützt sie den auf den Tischen aufliegenden Antrag der Fraktion Grüne zu Ziffer 3. Als Fazit möchte ich dem Stadtrat und all jenen, die mit der Totalrevision der Stadtordnung befasst sind, etwas ans Herz legen: je mehr strittige Punkte in die Abstimmungsvorlage Eingang finden, desto grösser wird die Gegnerschaft sein. Der Stadtrat trägt die Verantwortung, dass die neue Stadtordnung

schlussendlich im Volk eine Mehrheit findet, damit die beträchtliche Arbeit nicht scheitert und zum Wahlspektakel verkommt. Wenn das Projekt vier Jahre dauert, wird es nämlich kurz vor den nächsten Gemeindewahlen zur Abstimmung kommen. Helfen Sie mit, etwas Vernünftiges entstehen zu lassen!

**Hamdaoui Mohamed, PSR:** N'en déplaise aux orchidoclastes patentés ce projet est enthousiasmant. Pour faire court, lorsque qu'une entité comme la Ville de Bienne doit faire place à un réexamen de son Règlement de la Ville, il y aurait deux manières de procéder. La plus simple et triste serait de tout déléguer au Conseil municipal, qui se chargerait de consulter un ou deux experts externes et qui présenterait, ensuite, au Conseil de ville un projet clé en main, sans qu'il puisse en changer le fond et cela sans enthousiasme, avec un taux de participation du peuple frôlant les 18% voire 19%. La deuxième méthode est celle proposée ce soir. Elle est plus intéressante mais plus risquée, car un réel dialogue est souhaité avec la population. Bienne est une ville où le taux de participation est généralement très faible, mais paradoxalement où la vie associative est d'une richesse incroyable. C'est donc l'occasion de faire participer la population à l'élaboration de cette constituante pour lui faire comprendre, que les débats au Conseil de ville, la concerne directement. Il faut aussi noter, qu'il n'y aura pas de sujet tabou et que tous les sujets pourront être abordés, sans pour autant avoir un projet bancal et sans but. Je vous invite d'ores et déjà à faire des compromis, même si pour certaines personnes cela peut encore paraître impossible. Au final, le projet soumis va ressembler le Conseil de ville, à lui de le rendre attractif. Le PSR soutient la proposition d'amendement du Groupe des Verts.

**Paronitti Maurice, au nom du Groupe PRR:** Le Groupe PRR constate qu'en effet le Règlement actuel de la ville n'est plus un outil très lisible et pas seulement pour les non-juristes. Ce texte, en 20 ans d'existence, a vécu une quinzaine de modifications importantes ayant entraîné près de 120 adaptations de son contenu. Nous pouvons adhérer à l'idée d'élaborer un texte nouveau, qui corresponde mieux à l'époque et qui tienne compte à la fois des changements intervenus dans notre société en l'espace d'une génération (le laps de temps qui nous sépare de la date d'entrée en vigueur du document actuel) et des nécessités et besoins de la prochaine génération. Le Groupe PRR est conscient, que ce processus comportera de profondes réflexions, notamment sociétales et impliquera une méthodologie participative. Nous ne cachons pas que, lorsque nous avons pris connaissance de ce projet, nous avons été quelque peu hésitants à la vue des structures et moyens qu'on veut mettre en place pour parvenir à un texte moderne. La manière dont tout cela devait s'imbriquer avait l'air bien compliquée: une Commission d'accompagnement parlementaire, dont on ne comprenait pas bien si elle allait faire dans le consultatif ou l'opérationnel, un Groupe de pilotage, avec de nombreux projets partiels, où l'on retrouve les mêmes personnes (issues d'ailleurs de l'Administration) et le tout programmé sur plusieurs phases. Le Groupe PRR ne comprenait pas vraiment comment les membres délégués de notre Parlement pourraient à la fois s'impliquer dès le début des travaux et ne pas se trouver dans une position difficile, lorsqu'il s'agirait de débattre du résultat au sein du Conseil de Ville. D'autre part, si l'on voulait justement que les membres de la Commission, que le Conseil de ville désignera tout à l'heure, aient une voix au chapitre, fallait-il ne leur laisser qu'un rôle d'observateurs?

Les récents échanges entre le Conseil municipal et le Parlement ont clarifié les choses et ont levé une bonne part de nos hésitations. Ceci dit, nous pensons toujours que l'on aurait pu simplifier quelque peu la manière d'aborder ce travail. Ces "complications" inhérentes au projet présenté comportent le risque de rallonger les temps d'élaboration et, par corollaire, de ne pas pouvoir débattre dans un délai ambitieux (moins de quatre ans). Le Groupe PRR est également inquiet quant aux montants qui sont articulés. Nous nous demandons aussi si les ressources existent actuellement dans l'Administration, permettant une telle implication de celle-ci. Bienne étant une commune disposant d'un Parlement, nous pouvons comprendre qu'une Commission parlementaire suive le projet et qu'un expert externe soit demandé. Mais s'agissant de l'expert, au vu des expériences passées dans d'autres contextes, sera-t-il possible de discuter sa manière de voir les choses, puisque nous sommes des amateurs et qu'il est le spécialiste (qui est rétribué confortablement)?

Quant au fond, le projet ne propose pas de se limiter à une description des organes, de leurs compétences, du fonctionnement de la commune, des mécanismes démocratiques ou des instruments parlementaires, mais il annonce également une sorte de démarche programmatique, au sein de laquelle on formule des idées directrices, des visions et des points forts. En avons-nous besoin au quotidien? N'y a-t'il pas un risque de charger un Règlement, dont on demande qu'il opère dans le concret, avec des notions philosophiques, qui risquent de représenter des doublons, car elles sont fixées par ailleurs dans le droit supérieur? Certains débats ont déjà été conduits, comme celui portant sur le nombre de directions, sur le système de milice, sur les doubles mandats et autres. Nous pensons qu'il faut rester réaliste et pragmatique: le futur Règlement ne durera pas un siècle. Ce type de texte doit pouvoir être à la fois applicable quotidiennement et en même temps être conforme au droit supérieur cantonal et fédéral, qui change souvent et vite. De ce fait, les communes sont obligées de suivre et d'adapter leurs instruments.

Bien sûr, il est enthousiasmant de participer, en tant que Parlementaire, à l'élaboration de la Constitution de sa Ville (événement malgré tout rare). Toutefois, le processus qui est proposé ne doit pas avoir pour objectif la création d'un bijou législatif, ni pour paraphraser Horace d'un monument plus durable que l'airain, à la gloire d'on ne sait qui, mais un outil simple, efficace et immédiatement opérationnel. Ces réserves étant apportées de la part du Groupe PRR, nous acceptons de lancer le projet de révision totale du Règlement de la ville et de nommer la Commission d'accompagnement.

**Grupp Christoph, Fraktion Grüne:** Ich möchte allen Beteiligten für die Vorbereitungsarbeiten danken. Dem Stadtrat wird eine sehr komplexe Projektorganisation präsentiert. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass Präzisierungen nötig wurden. Sicher ist es nicht schlecht, dass sich der Stadtrat dafür mehr Zeit herausnahm, indem er das Geschäft anlässlich der Februar-Sitzung auf heute verschob. Den "runden Tisch" vom vergangenen Donnerstag empfand ich jedenfalls als sehr zielführend. Wie Herr Hamdaoui bereits sagte, gibt es verschiedene Varianten, ein solches Projekt anzugehen. Die Fraktion Grüne tendiert in die gleiche Richtung wie Herr Hamdaoui: der Prozess sollte möglichst viele BielerInnen miteinbeziehen, so dass die Stadtordnung am Schluss mehr ist als ein juristisch korrektes, funktionales Gerippe. Sie soll auch wichtige, politische und gesellschaftliche Ideen beinhalten. Dazu habe ich die Gemeindeordnung der Stadt

Bern vor Augen. Diese enthält beispielsweise einen Artikel zur Gleichstellung von Frau und Mann und Artikel 6 sagt: *"Die Stadt fördert die tatsächliche Integration der Menschen mit Behinderung."* In Artikel 9 geht es um die Raum- und Bauordnung. Dort wird eine haushälterische Nutzung von Grund und Boden festgehalten. Zum Bereich Wirtschaft und Arbeit steht in Artikel 12: *"Die Stadt fördert den Wirtschaftsstandort Bern [...]"*, oder auch dass die Stadt Bern Massnahmen für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Arbeit und Wohnen trifft. Es handelt sich nicht um politische Ideen, die klar dem einen oder anderen Lager zugeordnet werden können. Vielmehr handelt es sich um Grundsätze, die das Zusammenleben in einer Stadt umschreiben. Es würde auch Biel gut anstehen, solche Grundsätze in der Stadtordnung festzuhalten. Sicherlich dürfte dabei auch ein Artikel zum Bieler Bilinguismus nicht fehlen.

Soweit zu den Überlegungen der Fraktion Grüne. In einem breit angelegten Prozess sieht sie Chancen für eine gute Partizipation, was für unsere Fraktion wichtig ist. **Deshalb stellt sie den Antrag, Ziffer 4 des Beschlussesentwurfs wie folgt zu ergänzen:** *"Er beschliesst für das Projekt [...] einen Verpflichtungskredit [...] von CHF 340'000. Für die breite Partizipation durch die Bevölkerung ist in diesem Rahmen ein wesentlicher Anteil vorzusehen."* Die Fraktion Grüne findet, dass dem partizipativen Prozess gleiche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden sollten wie den juristisch-technischen Erörterungen. Im Antrag wurde darauf verzichtet, einen genauen Betrag zu nennen. Dieser dürfte auch nicht in Stadtratskompetenz liegen. Trotzdem möchte die Fraktion Grüne sicherstellen, dass der partizipative Prozess ernst genommen wird und auch dazu Fachpersonen beigezogen werden. Der Partizipationsprozess darf nicht zu Frust führen, darin gebe ich dem Fraktionssprecher FDP recht. Wird ein solcher Prozess ungenügend aufgegleist, kann er in eine Sackgasse führen und schlussendlich viele Frustrierte hinterlassen, die ihre wichtigen Überlegungen nicht genügend einfließen lassen konnten. Es muss von Anfang an klar sein, was in die Stadtordnung Eingang finden soll und was anderswo einfließen soll.

Ferner möchte die Fraktion Grüne, dass die Kommissionsmitglieder zumindest im ersten Teil des Prozesses eine Vermittlerrolle einnehmen. Sie sollen ihre Fraktion und andere Interessengruppen über die Kommissionsarbeit informieren und die Anliegen Dritter auch in die Kommission einbringen können. Deshalb sollten sie von einer Schweigepflicht, wie sie beispielsweise die GPK kennt, entbunden werden und **die Fraktionen Grüne und SP/JUSO beantragen daher, Ziffer 3.3 des Pflichtenheftes für die stadträtliche Spezialkommission «Totalrevision der Stadtordnung» wie folgt zu ergänzen:** *"Bezüglich der zu erarbeitenden Inhalte der Stadtordnung werden die Kommissionsmitglieder während der Phasen 1-3 des Prozesses von der Schweigepflicht entbunden, um ihre Scharnierfunktion gegenüber ihren StadtratskollegInnen sowie auch weiteren Interessengruppen und Einzelpersonen wahrzunehmen."*

Den Zeitplan für den ganzen Prozess findet die Fraktion Grüne sehr ambitiös. Für eine derart breite Abstützung könnten vier Jahre zu knapp bemessen sein. Unsere Fraktion plädiert dafür, sich nicht allzu stark auf die vier Jahre zu beschränken und die Arbeiten wenn nötig auf fünf oder sechs Jahre auszudehnen. Das wäre in unseren Augen weniger tragisch, als wenn aus Zeitnot wichtige Elemente nicht berücksichtigt werden. Am Schluss muss eine gute Stadtordnung herauskommen, das ist die



Hauptzielsetzung. Zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich noch ein Wort zur Zusammensetzung der Kommission verlieren. Bisher wurde dazu noch nichts gesagt. Letzten November fanden diesbezügliche Vorbesprechungen unter den Fraktionspräsidien statt. Dabei wurde festgehalten, dass die linken Parteien (ohne GLP) Anrecht auf fünf Kommissionssitze haben. Für die Fraktion Grüne hat sich daran nichts geändert und ich bitte den Stadtrat, sich daran zu halten. Entsprechend wird die Fraktion Grüne ihr Mitglied Michelle Beriger vorschlagen. Der Fraktion Grüne ist es wichtig, dass in dieser Kommission auch junge Kräfte vertreten sind, welche die Zukunft verkörpern. Deshalb findet sie es sinnvoll, dass auch Personen in diese Kommission gewählt werden, die den Ratsbetrieb nicht schon seit Jahrzehnten prägen.

**Gugger Reto, Fraktion EVP/BDP:** Auch die Fraktion EVP/BDP hat das vorliegende Geschäft studiert und war am "runden Tisch" von letzter Woche beteiligt. Sie findet den vorliegenden Vorschlag eine gute Kompromisslösung. Es wird sich zeigen, wie stark sich die Bevölkerung beteiligt. Sollte festgestellt werden, dass sie zu wenig mitmacht oder dass das Vorgehen falsche Erwartungen weckt, kann der Prozess immer noch angepasst und allenfalls abgekürzt werden. Zur Partizipation gehört für die Fraktion EVP/BDP auch, dass die Revision der Stadtordnung so breit als möglich abgestützt ist, und zwar nicht nur in der Bevölkerung, sondern auch im Stadtrat. Es ist deshalb zwingend, dass alle im Stadtrat vertretenen Fraktionen auch einen Kommissionssitz erhalten. Dabei spielt die Parteizugehörigkeit weniger eine Rolle. Ansonsten wird ein Teil des Stadtrates ausgeschlossen, was unnötig Kritik hervorruft. Ich finde, bei dieser Kommission sollte über das Links-Rechts-Denken hinweg geschaut und darauf geachtet werden, dass jede Fraktion eine Vertretung hat.

**Augsburger-Brom Dana, Fraktion SP/JUSO:** Ich möchte die Diskussion nicht verlängern, denn über das vorliegende Geschäft und die Kommission wurde alles gesagt. In den Fraktionen und am "runden Tisch" wurde viel diskutiert. Am "runden Tisch" ging es vor allem darum, Verantwortung und Einfluss in Einklang zu bringen. Die nun gefundene Lösung wird meines Erachtens von den meisten getragen. Ich möchte Ihnen beliebt machen, unsere vom Fraktionssprecher der Grünen beantragten Änderung von Ziffer 3.3 des Pflichtenheftes zu unterstützen.

**Wiher Max, Fraktion GLP:** Die Fraktion GLP ist froh, dass am "runden Tisch" einige Verantwortungsfragen geklärt werden konnten. Sie begrüsst die besprochenen Korrekturen der Projektorganisation. Es freut uns, dass im Lenkungsausschuss nun zwei Kommissionsmitglieder Einsitz nehmen statt nur eines. Das gibt der Kommission mehr Gewicht. Zudem sind so sowohl die linke als auch die rechte Ratshälfte im Lenkungsausschuss vertreten. Das findet unsere Fraktion wichtig. Dass die Stadtordnung aus dem Jahr 1976 endlich totalrevidiert werden soll, ist nötig und unumstritten. Die Fraktion GLP hofft, dass die neue Stadtordnung übersichtlicher und klarer wird. Auch macht es Sinn, mit der Revision die diesbezüglich hängigen Vorstösse weiterzuverfolgen. Trotzdem hat die Fraktion GLP Bedenken zu einzelnen Punkten der Projektorganisation:

1. Die geplanten halb- oder ganztägigen Workshops gehen an die Grenzen des Möglichen für ein Milizparlament. Damit die Kommissionsmitglieder teilnehmen können, ist es eventuell angebracht, diesen Prozess nochmals zu überdenken.
2. Gemäss Bericht soll die neue Stadtordnung die nächsten 15 bis 20 Jahre gelten. Die Erfahrung zeigt aber, dass eine Stadtordnung wesentlich länger Bestand hat

und deshalb sehr langfristig angelegt sein sollte. Deshalb ist die Fraktion GLP noch immer sehr zurückhaltend und kritisch gegenüber der Einbindung politischer Leitideen. Diese halten nämlich kurz- und mittelfristige Anliegen fest und sollten deshalb besser in ein Leitbild einfließen. Dadurch würde die Stadtordnung viel klarer und einfacher. Zudem kann ein Leitbild je nach politischer Stimmungslage einfacher angepasst werden. Es kann nicht sein, dass die Stadtordnung bei Wechseln nach jeder Legislatur revidiert werden muss, weil die politischen Mehrheiten ändern.

Trotz diesen Bedenken wird die Fraktion GLP dem vorliegenden Geschäft zustimmen und ihre Anliegen in den Prozess einbringen. Die Fraktion GLP sprach sich bereits am "runden Tisch" dafür aus, dass alle Fraktionen in den Prozess eingebunden werden. Das macht Sinn, soll die neue Stadtordnung auch vor dem Volk bestehen. Dafür braucht es die Unterstützung aller Fraktionen.

Herr Grupp hat die Besprechung der Fraktionspräsidien vom vergangenen November sehr persönlich ausgelegt. Ich habe diese anders in Erinnerung. Damals wurde darüber gesprochen, welche Parteilienzusammensetzung die einzelnen Kommissionen haben sollen. Dabei ging es nur um Links und Rechts, von der GLP war nie explizit die Rede. Dann hielt sich aber eine Seite nicht an die Abmachungen, worauf auch die andere Seite sich nicht mehr daran hielt. Wenn schon Sachverhalte erwähnt werden, dann doch bitte korrekt...

**Scherrer Martin, Fraktion SVP/Die Eidgenossen:** Auch die Fraktion SVP/Die Eidgenossen begrüsst die am "runden Tisch" besprochenen Projektänderungen. Ich fand diesen Austausch gut. Für alle Anwesenden wurde das vorliegende Geschäft klarer und sie konnten auch ihre Fraktionen besser informieren. Die Fraktion SVP/Die Eidgenossen ist für eine Überarbeitung der Stadtordnung. Wie einige meiner Vorredner finden aber auch wir, dass die neue Stadtordnung vor allem juristische Aspekte enthalten soll und klar vom Leitbild getrennt sein muss. Die Integration des Leitbildes in die Stadtordnung kann zu Problemen führen. Dabei denke ich an unklare Artikel mit Spielraum oder die Gefahr, dass die Stadtordnung nach jedem Legislaturwechsel angepasst werden muss. Grundsätzlich findet die Fraktion SVP/Die Eidgenossen die Partizipation wichtig. Es dürfen aber keine falschen Erwartungen geweckt werden. Deshalb ist die Partizipation sehr gut vorzubereiten. Letztendlich muss die Stadtordnung aber dem übergeordneten Recht entsprechen, was vor der Partizipation klar sein muss. Ansonsten führt sie zu Frust. Zu den Anträgen der Fraktion Grüne kann unsere Fraktion noch nicht Stellung nehmen. Vorgängig möchten wir die Meinung des Gemeinderates erfahren. Grundsätzlich ist es begrüßenswert, wenn die Kommissionsmitglieder ihre Fraktionen oder auch die Öffentlichkeit informieren dürfen. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Gemeinderat der Kommission allenfalls vertrauliche Informationen vorenthält. Das ist ein zweiseitiges Schwert. Im Pflichtenheft der Kommission steht auch im abgeänderten Entwurf noch immer "*gemäss Stadtratsbeschluss vom 23. Februar 2016*". Dies muss noch auf das heutige Datum angepasst werden. Die Fraktion SVP/Die Eidgenossen findet, dass die Links-Rechts-Frage für die Zusammensetzung der Kommission «Totalrevision Stadtordnung» keine grosse Rolle spielt, hingegen sollten alle Fraktionen darin vertreten sein. Ich bitte den Stadtrat, dieser Empfehlung zu folgen. Die Fraktion SVP/Die Eidgenossen wird eine Vertreterin vorschlagen, nämlich Frau Schneider.

**Gurtner Roland, Passerelle:** Passerelle regrette depuis bien longtemps que le texte fondamental, qui régit le fonctionnement de Bienne ne contienne que des dispositions relatives aux droit civique et à l'organisation politique. En effet, aucun article ne formule les objectifs et tâches, que notre commune pourrait se donner, ni les valeurs qu'elle pourrait défendre, pour assurer le bien-être de ces habitantes et habitants. C'est regrettable, car le rôle fondamental des responsables politiques d'une commune est de veiller à l'amélioration du cadre de vie, à la coexistence harmonieuse entre les habitantes et les habitants et au développement durable de la Cité. L'inscription de ces valeurs et principes dans un texte constitutionnel servirait de guide à nos Autorités, pour mener une politique communale cohérente. Les principes du bilinguisme, l'égalité homme/femmes, la politique de la jeunesse et du 3<sup>ème</sup> âge ou celle de la promotion des énergies renouvelables ainsi que des valeurs telles qu'une formation de qualité, une vie culturelle riche, un bon réseau de transports publics ou encore des structures d'accueil extrafamilial de qualité pourraient aussi y être inscrit.

Tout comme la constitution fédérale, la constitution du Canton de Berne (RSB 101.1) contient déjà un certain nombre d'objectifs, de tâches et de valeurs, dont certaines concernent les communes. Elle fixe par exemple, à l'art. 30, un certain nombre de buts sociaux à réaliser conjointement par le Canton et les Communes. Elle précise également, aux art. 31 à 45, les tâches publiques que les communes sont tenues d'accomplir, comme dans le domaine du trafic, de l'énergie, de l'aide sociale, de la santé et de la formation. La Ville de Berne a repris un certain nombre de ces buts sociaux et tâches dans son règlement, qui est exemplaire à cet égard. Bienne pourrait en faire autant et cela prouverait qu'on ne se limite pas à appliquer un certain nombre de règlements propres à assurer le fonctionnement de la Ville, mais que l'on a de l'ambition et une volonté politique dans un certain nombre de domaines ainsi que le souci d'assurer le bien-être des habitantes et habitants. Bref, cette révision permettra de mener une vaste réflexion sur les questions suivantes:

- Qu'est-ce que Bienne?
- Que veut Bienne?
- Où va Bienne?

Cette révision offre également à la population biennoise de participer à l'élaboration du contenu d'une nouvelle constitution. Ce principe est tout particulièrement salué par Passerelle, puisque notre mouvement citoyen a entre autre pour but de favoriser la participation politique de tous les habitantes et habitants. Cette nouvelle constitution sera ainsi l'émanation des souhaits de la population et aura donné à celle-ci l'occasion de s'intéresser de plus près à la politique biennoise et au fonctionnement des institutions et peut-être, avec un effet secondaire, qui serait d'augmenter la participation aux votations et élections. Cette participation pourrait aussi faire l'objet d'un article dans cette future constitution, dans le but de prévoir la possibilité de voter pour la population étrangère qui vit à Bienne, depuis plusieurs années et accomplit ses obligations. Offrons-nous une véritable constitution et pas un simple règlement de fonctionnement. Bienne, Ville de la communication, de l'horlogerie, du sport, de l'innovation, Cité de l'énergie, mérite d'inscrire dans son texte un certain nombre de valeurs, qui attestent qu'elle est une Ville ambitieuse, qui affiche sa volonté de développer aussi bien la qualité de vie de sa population, que son site d'implantation. Voilà pourquoi Passerelle vous recommande de dire oui à ce projet.

**Bohnenblust Peter, FDP:** In seiner Beantwortung meiner Motion 20130314 «Totalrevision Stadtordnung» schrieb der Gemeinderat: *"Aus diesen Gründen muss auch die globale Leitung und damit die Verantwortung für ein solches Projekt bei der Verwaltung selbst, das heisst richtigerweise bei der Stadtkanzlei, unter der Oberverantwortung des Gesamtgemeinderates angesiedelt sein."* Weshalb zitiere ich dies? Heute äusserten sich einige RednerInnen bereits zum Inhalt der neuen Stadtordnung. Darum geht es jetzt aber noch gar nicht. Vielmehr geht es darum, den Rahmen festzulegen. Ich möchte dem Stadtrat danken, dass er das vorliegende Geschäft wie von der Fraktion FDP anlässlich der letzten Stadtratssitzung beantragt auf die heutige Sitzung verschoben hat. Ich glaube, dies hat die nötige Ruhe gebracht, so dass sich der Stadtrat Überlegungen zu seinen Möglichkeiten sowie zur Rolle des Gemeinderats machen konnte. Ich danke auch allen Teilnehmenden des "runden Tisches" von letzter Woche sowie der Stadtkanzlei, welche die beschlossenen Änderungen sehr rasch zu Papier brachte. So wussten die Fraktionen schnell, was geändert hat. Wichtig finde ich vor allem, dass neu die Oberaufsicht beim Stadtrat liegt, die Gesamtverantwortung aber beim Gemeinderat. Für die Verabschiedung der neuen Stadtordnung ist der Gemeinderat allein zuständig. Zudem hat neu auch das Kommissions-Vizepräsidium Einsitz im Lenkungsausschuss. Das finde ich gut. Diese Punkte brachten eine Versachlichung. Nun kann auf dem vorliegenden Papier aufgebaut werden. Unser Fraktionssprecher sagte, die neue Stadtordnung solle ein Organisationsreglement ohne integriertes Leitbild sein. Davon bin auch ich überzeugt. In der Beantwortung meiner Motion 20130314 «Totalrevision Stadtrat» ging der Gemeinderat noch von Projektkosten von CHF 150'000 - 200'000 aus. Leider wird nun ein um einiges höherer der Verpflichtungskredit beantragt. Deshalb ist die Fraktion FDP dem Projekt gegenüber kritisch eingestellt. Trotzdem wünsche ich der neuen Stadtordnung viel Glück. Ich danke allen, die bei den Vorbereitungen mitgearbeitet haben.

**Baltzer Niklaus, SP:** Ich möchte den Mahnfinger heben. Ich finde es gut, dass der Stadtrat die Debatte über das vorliegende Projekt zwecks Konsensfindung um einen Monat verschoben hat. Das finde ich wichtig, denn die neue Stadtordnung wird aus vielen verschiedenen Aspekten bestehen, als Physiker und Mathematiker würde Herr Cadetg wohl von einer *"grossen Menge"* Punkten sprechen. Jeder dieser Punkte muss ein guter Kompromiss sein, an welchem alle Parteien mitgearbeitet haben. Das wäre das Ziel. Ich glaube, der Gemeinderat möchte, dass die *"Schnittmenge"*, also die Menge der Punkte, der alle Parteien zustimmen können, möglichst gross ist. Niemals aber werden alle Parteien allen Aspekten zustimmen können. Nun kann man sich politisch darauf fokussieren, sich nicht der 95% einvernehmlich beschlossenen Punkte anzunehmen, sondern der 5% Punkte, über welche die eigene Partei anders denkt. Beim Votum von Herrn Cadetg hatte ich den Eindruck, er wolle schon jetzt genau dies tun. Das finde ich nicht gut. Ist es beispielsweise wirklich wichtig, ob nun von einer Begleit- oder einer Spezialkommission die Rede ist? Ich finde nicht. Also ist diese Frage eigentlich unnötig. Der Stadtrat sollte sich auf die wichtigen Fragen konzentrieren und nicht versuchen, anhand kleiner Spitzen Unstimmigkeiten heraufzubeschwören. Den Antrag der Fraktion FDP finde ich deshalb nicht gut. Ich hoffe, dass der Stadtrat ein Reglement erarbeitet, das von möglichst grossen Bevölkerungsteilen getragen wird und dem alle Parteien zustimmen können. Ich hoffe, dass am Schluss das gemeinsam Erarbeitete überwiegt und nicht die paar wenigen Punkte, mit denen man vielleicht nicht einverstanden ist. In diesem Sinn wünsche auch ich diesem Werk viel Glück.

**Cadetg Leonhard, FDP:** Ich kann mit gleicher Münze heimzahlen. Eine Bedingung für die Annahme der neuen Stadtordnung ist, dass ihr genügend Stimmberechtigte zustimmen. Wie dies erreicht wird, ist tatsächlich Mengenlehre. Heute war im Nationalrat ersichtlich, dass manchmal die GLP ganz wichtig ist. Vielleicht ist es vorliegend auch die FDP...

**Fehr Erich, Stadtpräsident:** Danke für die intensive Auseinandersetzung mit dem wichtigsten städtischen Rechtserlass. Ich finde es gut, dass die Richtung der Reise und allenfalls sensible Punkte bereits jetzt angedeutet werden. Dabei gehe ich davon aus und hoffe auch, dass der partizipative Prozess noch neue Elemente zum Vorschein bringen wird. Letzten Monat, als der Stadtrat das vorliegende Geschäft verschob, hatte ich nicht unbedingt Freude. Wer sich vorbereitet hat, möchte ein Geschäft auch durchziehen. Der "runde Tisch" von letzter Woche hat aber wichtige Klärungen gebracht und war auch aus Sicht des Gemeinderates wertvoll. So konnten die Zuständigkeiten nochmals in ruhigem Rahmen diskutiert werden. Nun dürfte allen klar sein, dass an und für sich ein klassischer, vom Gemeinderat geführter Gesetzgebungsprozess stattfinden soll. Später folgt eine Vernehmlassung, welche dann zu einer Stadtratsvorlage führt. Diese wird von der Spezialkommission, stellvertretend für die GPK, vorberaten und vom Stadtrat zu Händen der Volksabstimmung verabschiedet. Diesen Aufwand kann ein Milizparlament leisten. Parlamente, die selber Gesetze ausarbeiten, brauchen viel mehr Verwaltungsressourcen und eine höhere zeitliche Verfügbarkeit als dies dem hiesigen Stadtrat möglich ist. Die Projektorganisation wird aber gestärkt, wenn von Anfang an eine stadträtliche Spezialkommission mitarbeitet und Inputs aus dem Stadtrat in allen Projektphasen einbringen kann. Das ist bereits eine Antwort auf die Frage von Herrn Scherrer, wie sich der Gemeinderat zum Antrag der Fraktionen SP und Grüne zu Ziffer 3.3 des Pflichtenheftes stellt. Die Kommissionsmitglieder im Rahmen ihrer Schnittstellenfunktion in den Phasen 1 - 3 von der Schweigepflicht zu entbinden, macht nach Ansicht des Gemeinderats Sinn. Es ist ihm aber wichtig, dass der Sinn dieses Vorgehens erkannt wird. Die Kommission soll nämlich der Öffentlichkeit mitteilen können, an welchen Themen gerade gearbeitet wird und welche unterschiedlichen Blickwinkel dazu vorliegen. Der Gemeinderat hofft, dass die Kommissionsmitglieder eine Art BotschafterInnen für das anspruchsvolle, aber auch sehr spannende Projekt «Totalrevision Stadtordnung» sein werden. Eine Annahme des Antrags zu Ziffer 3.3 darf aber keinesfalls dazu führen, dass sich die Fraktionen gegenseitig die Aussagen ihrer Kommissionsmitglieder vorhalten.

Mehrmals wurde die Frage angesprochen, ob die neue Stadtordnung ein reines Organisationsreglement sein soll oder ob sie auch deklaratorische Inhalte aufweisen dürfe. Biel ist eine Stadt. Deshalb ist auch von einer Stadtordnung die Rede und nicht von einer Gemeindeordnung. Kleinere Gemeinden haben häufig nur ein Organisationsreglement, in Biel ein solches über die Stadtordnung hinaus. Vorliegend geht es also um die Stadtordnung. Angesichts des Bieler Selbstverständnisses darf diese durchaus mehr enthalten als blosse rechtliche Vorgaben oder reglementarische Bestimmungen. Der Gemeinderat ist gleichzeitig daran, eine langfristige Strategie für Biel zu entwickeln. Welche Aspekte schlussendlich in diese Strategie einfließen und welche in die neue Stadtordnung, wird sich noch zeigen. Das lässt sich nicht heute entscheiden. Lassen Sie sich auf den Prozess zur Erarbeitung der neuen Stadtordnung ein und schauen Sie, was dabei herauskommt! Am Schluss wird ein Ergebnis vorliegen. Der Prozess ist anspruchsvoll. Der Gemeinderat ist aber sicher,

dass die Bedeutung der Aufgabe diesen Prozess rechtfertigt. Er ist anspruchsvoll, Herr Cadetg, aber nicht abenteuerlich. Sicher ist er mit gewissen Unsicherheiten behaftet, mit Risiken und Herausforderungen, aber das macht das Leben spannend. Gerade Herrn Cadetg kenne ich als jemanden, der das Risiko nicht scheut. Selbstverständlich sind sich alle bewusst, dass die neu erarbeitete Vorlage am Schluss vom Stimmvolk angenommen werden muss. Entsprechend soll auf Vorschläge der Politik, aber auch aus der Bevölkerung oder den Quartierorganisationen eingegangen werden, so dass am Schluss eine tragfähige Vorlage vorgeschlagen werden kann. Dabei geht es nicht darum, dass eine bestimmte Idee durchgesetzt oder eine vorgespurte Richtung weiterverfolgt werden soll. Vielmehr soll ein mehrheitsfähiges Dokument entstehen. Dazu muss ich die Herren Scherrer und Wiher korrigieren: Beide befürchteten, dass die Stadtordnung, sollte sie zu viele politische Leitideen enthalten, jeweils nach den Wahlen angepasst werden müsste. Diese Überlegung enthält einen logischen Denkfehler: die Stadtordnung wird nicht vom Stadtrat genehmigt, sondern vom Stimmvolk. Wie Herr Grupp bereits sagte, muss sich noch zeigen, ob der nun begonnene Prozess überhaupt innert einer Legislatur umsetzbar ist. Deshalb glaube ich nicht, dass jede Legislatur eine komplett neue Ausrichtung der Stadtordnung erfordern wird. Das wäre auch nicht realistisch, denn der damit zusammenhängende Aufwand könnte gar nicht erbracht werden.

Der Gemeinderat möchte anlässlich der Volksabstimmung vom Mai 2020 über die neue Stadtordnung abstimmen lassen. Dass dies gelingt, kann ich nicht garantieren. Diese Ambition gilt es aber zu wahren. Würde nämlich von Anfang an auf zeitliche Vorgaben verzichtet und nur gesagt, der Prozess werde zu Ende geführt, riskieren wir ein endloses Projekt. Sollte sich eine Zusatzrunde als notwendig erweisen, kann sie sicher gedreht werden. Mit der Verschiebung des Geschäftes im Stadtrat um einen Monat wurde dies im kleinen Rahmen ja bereits jetzt getan. Wichtig scheint mir auch das Votum von Herrn Hamdaoui, in welchem er auf die Wichtigkeit von Kompromissen hinwies. Wer Mehrheiten schaffen will, muss auch Kompromisse eingehen. Ich freue mich auf die anstehende Aufgabe. Noch weiss ich nicht genau, wie alles ablaufen wird. Zum Prozess habe ich zwar gewisse Vorstellungen, ob diese aber zutreffen, werden die nächsten vier Jahre zeigen. In diesem Sinn teile ich den von Herrn Hamdaoui vermittelten Enthusiasmus.

Herr Paronitti und weitere sagten, die Projektorganisation sei, insbesondere im Zusammenhang mit dem gewählten Experten, etwas juristenlastig. Herr Dr. Friederich ist ein anerkannter Rechtsetzungsexperte im kantonalen Gemeinderecht. Das ist für die formale Richtigkeit der neuen Stadtordnung wichtig. Der Gemeinderat sieht aber auch vor, mit anderen Experten zusammenzuarbeiten, beispielsweise mit Herrn Seewer, der viel mit der Finanzdirektion arbeitet. Er kennt die Finanzprozesse und Kompetenzordnungen sehr gut und wird auch betriebswirtschaftliche Überlegungen einbringen. Auch den Politologen Professor Herrn Andreas Ladner finde ich sehr spannend, denn er hat wiederum einen ganz anderen Zugang zur Materie. Der Prozess soll also auch bezüglich der beigezogenen Experten breiter angelegt sein als nur auf die reine Rechtsetzung.

Die Fraktion Grüne stellte den Änderungsantrag, Ziffer 4 des Beschlussesentwurfs insofern zu ergänzen, als genügend finanzielle Mittel für den partizipativen Prozess zur Verfügung gestellt werden. Dies hat der Gemeinderat sowieso vorgesehen und

die beantragte Änderung ist deshalb nicht zwingend notwendig. Die Aufteilung der finanziellen Mittel kann dem Bericht entnommen werden. Der Gemeinderat hat gewisse Ideen dazu, wie die gewünschte Partizipation überhaupt erreicht werden kann. Auch die in der ersten Runde beigezogenen Experten werden sich dahingehend einbringen. Sollte die erste Runde nicht so laufen wie gewünscht, wird sicher nachgedoppelt. Welche Mittel aber schlussendlich tatsächlich für die Partizipation aufgebracht werden müssen, wird die Zukunft zeigen. Ich kann Ihnen aber garantieren, dass das Anliegen der Fraktion Grüne bereits erfüllt ist.

Herr Wiher, das Zeitmanagement für die Kommissionsmitglieder ist tatsächlich anspruchsvoll. Es gibt die Möglichkeit, viele kurze Abendsitzungen abzuhalten oder halb- oder ganztägige Workshops. Für letztere müssen die Kommissionsmitglieder zwar frei nehmen, können aber ohne Unterbrechung am Thema bleiben. Darüber, welches der bessere Weg ist, sind die Meinungen wohl geteilt. Ich persönlich bin aber überzeugt, dass Partizipation und das Entwickeln von Ideen Zeit brauchen. Die Kommissionstätigkeit ist für die Mitglieder sicher sehr spannend, erfordert aber einen gewissen Aufwand. Übrigens freut es mich, dass so viele Kandidaturen für die Kommissionssitze vorliegen. Wie die Kommission nun bestellt werden soll, ist Sache des Stadtrates, der Gemeinderat äussert sich nicht dazu.

Damit habe ich alle gestellten Fragen beantwortet. Ich danke nochmals dafür, dass bereits zu Beginn des Projektes ein konstruktiver Ansatz gewählt wurde. In diesem Geist soll es nun weitergehen. Wer nichts riskiert, kann nichts gewinnen. In diesem Sinn lade ich Sie ein, mit auf diese nicht abenteuerliche, aber spannende Reise zu kommen. Besten Dank für die Zustimmung.

**Rindlisbacher Hugo, Stadtratspräsident:** Ich mache beliebt, vor der Pause noch über den Antrag der Fraktion FDP sowie Ziffer 1 des Beschlussesentwurfs abzustimmen. Über die Ziffern 2 bis 5 stimmen wir nach der Pause ab.

## **Abstimmungen**

- über den Antrag der Fraktion FDP, in Ziffer 2 des Beschlussesentwurfs ("*Er setzt zur Begleitung des Projekts eine parlamentarische Begleitkommission ein...*") den Begriff "*Begleitkommission*" durch "*Spezialkommission*" zu ersetzen.

## **Der Antrag wird angenommen.**

- über Ziffer 1 des Beschlussesentwurfs ("*Der Stadtrat beschliesst das Projekt „Totalrevision der Stadtordnung“ mit den Projektzielen gemäss Ziffer 2 und der Projektorganisation gemäss Ziffer 4 mit Anpassungen gemäss an der Sitzung vom 16. März 2017 aufgelegter korrigierter Graphik zu starten, mit dem Ziel, die Stadtordnung auf den Beginn der Amtsperiode 2021-2024 in Kraft zu setzen.*")

## **Ziffer 1 des Beschlussesentwurfs wird angenommen.**

**Rindlisbacher Hugo, Stadtratspräsident:** Vor der Pause muss ebenfalls noch über die Dringlichkeit eines überparteilichen Postulats abgestimmt werden.

**46. Begründung der Dringlichkeit des überparteilichen Postulats 20170080, Natasha Pittet, PRR, Caroline Jean-Quartier, PSR, "Restrukturierung und Modernisierung der Einwohnerdienste"**

**Pittet Natasha, PRR:** Ce postulat interpartis est urgent, car comme le Conseil municipal l'a dit lui-même, le Service des habitants ne fonctionne pas parfaitement aujourd'hui et la population suisse ou étrangère en pâtit. Les temps d'attente sont longs et les processus ne sont pas toujours très modernes. Nous aimerions que le Conseil municipal mette en œuvre les changements proposés par l'expertise externe aussi rapidement que possible pour le bien de tout le monde.

**Die Dringlichkeit wird gewährt.**

**Sitzungsunterbruch 19.40 Uhr - 20.50 Uhr**

**45. 20160091 Totalrevision der Stadtordnung / Projektstart (Fortsetzung)**

**Rindlisbacher Hugo, Stadtratspräsident:** Wir kommen nun zu Ziffer 2 des Beschlussesentwurfs und damit zur Wahl der Kommissionsmitglieder. Da mehr Personen kandidieren als Sitze zur Verfügung stehen, wählen wir gestützt auf Art. 60 der Geschäftsordnung des Stadtrates von Biel (SGR 151.21) geheim. Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel auszuteilen. Es dürfen maximal 9 Kandidierende gewählt werden.

***Wahlzettel werden verteilt***

Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln und schlage vor, die Beratung während der Auszählung weiterzuführen. Wie ich sehe, gibt es dagegen keine Einwände. Wir kommen also zur Abstimmung über Ziffer 3 des Beschlussesentwurfs und damit zum Pflichtenheft für die Spezialkommission "Totalrevision der Stadtordnung". Zum Pflichtenheft liegt ein Antrag der Fraktionen Grüne und SP/JUSO vor.

**Abstimmungen**

- über den Antrag der Fraktionen Grüne und SP/JUSO, Ziffer 3.3 des Pflichtenheftes für die Spezialkommission "Totalrevision der Stadtordnung" wie folgt anzupassen: ***"Die RSO-Kommission tritt im Rahmen der Vorberatung des Entwurfs für eine neue Stadtordnung zuhanden des Stadtrates an die Stelle der GPK. Bezüglich der zu erarbeitenden Inhalte der Stadtordnung werden die Kommissionsmitglieder während der Phasen 1-3 des Prozesses von der Schweigepflicht entbunden, um ihre Scharnierfunktion gegenüber ihren StadtratskollegInnen sowie auch weiteren Interessengruppen und Einzelpersonen wahrzunehmen."***

**Der Antrag wird angenommen.**



**Rindlisbacher Hugo, Stadtratspräsident:** Damit kommen wir zur Abstimmung über Ziffer 4 des Beschlussesentwurfs. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Grüne vor.

### **Abstimmung**

- über den Änderungsantrag der Fraktion Grüne, Ziffer 4 des Beschlussesentwurfs wie folgt zu ergänzen: *"Er beschliesst für das Projekt [...] einen Verpflichtungskredit [...] von CHF 340'000. Für die breite Partizipation durch die Bevölkerung ist in diesem Rahmen ein wesentlicher Anteil vorzusehen."*

**Rindlisbacher Hugo, Stadtratspräsident:** Wie ich sehe, fällt diese Abstimmung knapp aus und muss ausgezählt werden. Wir warten also auf die Rückkehr der Stimmzähler.

### **Sitzungsunterbruch 20:56 Uhr - 21:07 Uhr**

**Rindlisbacher Hugo, Stadtratspräsident:** Soeben ist ein Ordnungsantrag eingegangen. Ich bitte Sie um Ihre Aufmerksamkeit.

### **Ordnungsantrag**

**Tanner Anna, SP:** Ich stelle den Ordnungsantrag, mit der Abarbeitung der Traktandenliste fortzufahren, bis die Stimmzähler fertig ausgezählt haben.

**Der Antrag wird angenommen.**

### **47. Dringliches überparteiliches Postulat 20160274, Jeremias Ritter, GLP, Ruth Tennenbaum, Passerelle, Reto Gugger, BDP, Andreas Sutter, BVP, "Terminvereinbarung beim Einwohnerdienst"**

(Text des überparteilichen dringlichen Postulats und Antwort des Gemeinderats siehe Anhang Nr. 1)

Der Gemeinderat beantragt, das überparteiliche dringliche Postulat erheblich zu erklären und abzuschreiben.

**Tennenbaum Ruth, Passerelle:** Die PostulantInnen danken dem Gemeinderat für die Beantwortung dieses dringlichen Vorstosses, auch wenn sie mit dessen Beantwortung nicht wirklich zufrieden sind. Alle Spatzen pfeifen es von den Dächern und es ist ein offenes Geheimnis, dass beim Einwohnerdienst Verbesserungen notwendig sind. Planungssicherheit für "Kunden" und kurze Wartezeiten sind ein Teil dieser Verbesserung. Auch wenn gemäss Gemeinderat die durchschnittliche Wartezeit 35 Minuten betragen soll, gibt es heute weiterhin Personen, die mehrmals anrennen, lange warten und unerledigte Dinge von dannen ziehen. Dies betrifft in hohem Masse Zugewanderte und insbesondere nicht erwerbstätige Frauen mit Kleinkindern, aber nicht nur. Was war die Idee des vorliegenden Postulats? Entgegen

der Interpretation des Gemeinderates wollten die PostulantInnen sicherstellen, dass alle die Möglichkeit erhalten, für die Erledigung ihrer Angelegenheiten einen Termin zu vereinbaren, wenn sie dies möchten. Mit der Terminvereinbarung könnten die Betroffenen sicherstellen, dass ihr Anliegen unabhängig von ihrer Erwerbssituation oder Nationalität erledigt wird. Das ist heute nicht möglich. Entgegen der Beantwortung des Gemeinderats verlangt das Postulat kein automatisches Terminsystem, bei welchem man nur noch mit Termin vorsprechen kann (wie bei der kantonalen Passstelle). Es geht nur um die Möglichkeit, Termine vereinbaren zu können. Das soll das unangekündigte Vorsprechen am Schalter nicht ersetzen. So, wie die Onlinedienste eine Entlastung der Schalterarbeit darstellen, ist die Terminvereinbarung ein weiterer Pfeiler in der Organisation der Dienststelle. **Die PostulantInnen beantragen daher, den Vorstoss nicht abzuschreiben.** Vielmehr erwarten sie eine Berichterstattung über die Reorganisation, die aufzeigt, welche organisatorischen Verbesserungen beim Einwohnerdienst tatsächlich angestrebt werden und wie Terminvereinbarungen ermöglicht werden. Sollte das Postulat abgeschrieben werden, werden wir einen neuen Vorstoss einreichen. Wir bitten den Stadtrat deshalb, den Prüfauftrag aufrecht zu erhalten und das Postulat nicht als erfüllt abzuschreiben.

**Francescutto Luca, au nom du Groupe UDC/Les Confédérés:** Le présent postulat demande une amélioration des prestations du Service des habitants. Comme déjà mentionné lors de la séance de février, il y a un manque de personnel et le Directeur de l'action sociale et de la sécurité s'active à recruter. Mais, comme tout le monde le sait, les finances de la Ville ne sont pas au mieux. Chacun de nous, personnes étrangères ou pas doit, par exemple, lors de visites de son médecin, dentiste, garagiste ou autres parfois attendre et prendre son mal en patience. Je pense qu'un citoyen biennois comprendra s'il doit attendre 30 minutes tous les cinq ans, afin de renouveler son permis C. Comme le service fournit un catalogue de prestations assez conséquent, il est dès lors acceptable de devoir attendre quelque peu. Fixer des rendez-vous? Encore faudrait-il que les gens respectent les horaires, sans quoi cela ne serait pas efficace. Par contre, une possibilité d'élargir les horaires, afin de permettre à celles et ceux qui travaillent d'être mieux servis, serait sans doute une bonne mesure. Le Groupe UDC/Les Confédérés rejettent le présent postulat.

**Hamdaoui Mohamed, au nom du Groupe PSR:** Je rappelle juste ici que nous parlons d'un Service public. À ma connaissance, un garage n'en est pas un! La comparaison me semble un petit peu audacieuse. Pour le reste, le Groupe PSR ne se prononce pas sur ce postulat. Il part d'un bon sentiment, mais il ne résout pas le problème de fond, qui existe au sein de ce service, par manque de moyens et peut-être par manque d'autorité de la part de la Direction de l'action sociale et de la sécurité...

**Feurer Beat, Direktor Soziales und Sicherheit:** Anlässlich der letzten Stadtratssitzung habe ich im Zusammenhang mit der Debatte um die dringliche überparteiliche Motion 20160307 «Ein geeignetes und transparentes Einbürgerungsverfahren und ein Einbürgerungsprozess, der innerhalb einer Rahmenfrist von maximal 18 Monaten abgeschlossen wird» bereits einlässlich zum Thema Einwohnerdienste und der Stossrichtung des Gemeinderates informiert. Auch der Gemeinderat erkennt Verbesserungsbedarf bei dieser Dienststelle. Die Direktion arbeitet daran und hat einige Massnahmen auch bereits umgesetzt. So zum Beispiel

die wichtige Vorprüfung der Dossiers der Antragstellenden an einem speziellen Schalter. Das hat dazu geführt, dass die Fachmitarbeitenden dadurch nicht mehr zusatzbelastet werden. Die Kundenfrequenz bei den Schaltern der Fachmitarbeitenden konnte dadurch massiv erhöht werden, was auch die Wartezeit von 35 Minuten erklärt. Früher waren die Wartezeiten länger. Der Vergleich mit anderen Städten wie Bern zeigt, dass eine Wartezeit von 35 Minuten absolut üblich ist. Der Gemeinderat erachtet dies nicht als Endpunkt, es gilt weiter daran zu arbeiten. Nicht möglich ist aber die Einführung eines automatisierten Terminvereinbarungssystems oder aber einer telefonischen Terminvereinbarung, obwohl auch ich diese Idee bei Amtsantritt hegte. Ich musste mich eines Besseren belehren lassen, weil dies die spezifische Struktur der Einwohnerdienste (die übrigens nicht anders ist als andernorts) leider nicht zulässt. Auch andere Einwohnerdienste mussten dies aus den gleichen Überlegungen heraus und wie in der Beantwortung ausgeführt, ablehnen. Das Postulat verlangt keine Reorganisation der Einwohnerdienste, obwohl die Direktion auch daran arbeitet. Er verlangt explizit eine Terminvereinbarung für alle Antragstellenden. Das wird allerdings auch im Rahmen der Reorganisation nicht umsetzbar sein, wie die diesbezügliche Überprüfung der externen Spezialisten ergab. Weder der heutige Personalbestand noch derjenige nach der vorgesehenen Personalaufstockung wird dies erlauben. Eine noch grössere Aufstockung hierfür ist nicht vorgesehen. Unter Berücksichtigung all dieser Überlegungen empfiehlt der Gemeinderat dem Stadtrat nach wie vor, das Postulat abzuschreiben und dem Antrag des Gemeinderates zu folgen.

**Rindlisbacher Hugo, Stadtratspräsident:** Wie ich sehe, sind die Stimmzähler fertig mit Auszählen der Wahlen für die Kommission "Totalrevision Stadtordnung". Wir können also über den Antrag der PostulantInnen ordnungsgemäss abstimmen und danach zum Geschäft «Totalrevision der Stadtordnung / Projektstart» zurückkehren.

### **Abstimmung**

- über den Antrag der PostulantInnen, das Postulat erheblich zu erklären, aber nicht abzuschreiben

**Der Antrag wird angenommen.**

### **45. 20160091 Totalrevision der Stadtordnung / Projektstart (Fortsetzung)**

**Rindlisbacher Hugo, Stadtratspräsident:** Die Stimmzähler haben die Wahl der Mitglieder der Spezialkommission "Totalrevision Stadtordnung" nun ausgezählt. Wir kommen zurück auf Ziffer 2 des Beschlussesentwurfs, welcher die Zusammensetzung der Kommission regelt. Ich gebe Ihnen die Wahl bekannt:

**Wahl**

Ausgeteilte Stimmzettel: 56  
Eingegangene Stimmzettel: 56  
Ungültig oder leer: 2  
Gültige Stimmzettel: 54  
Absolutes Mehr: 28

Auf Vorschlag der betreffenden Fraktionen sind gewählt:

**Frau Natasha Pittet (PRR)**  
**Herr Martin Wiederkehr (SP)**  
**Frau Michelle Beriger (Grüne)**  
**Herr Mohamed Hamdaoui (PSR)**  
**Herr Roland Gurtner (Passerelle)**  
**Frau Judith Schmid (PdA)**  
**Frau Sandra Schneider (SVP)**

Das absolute Mehr haben nicht erreicht haben die Herren Reto Gugger (BDP), Bernhard Leuenberger (FDP), Max Wiher (GLP)

**Rindlisbacher Hugo, Stadtratspräsident:** Damit gibt es einen zweiten Wahlgang. Ich bitte die Stimmzähler, die neuen Wahlzettel auszuteilen.

**Ordnungsantrag**

**Scheuss Urs, Grüne:** Ich möchte wissen, wie die Stimmen genau ausgezählt worden sind. Gemäss Art. 61 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates (SGR 151.21) berechnet sich das absolute Mehr anders als von den Stimmzählern angegeben. Ich schlage deshalb vor, das absolute Mehr zu überprüfen.

**Rindlisbacher Hugo, Stadtratspräsident:** Ich bitte die Stimmzähler abzuklären, ob es durch die Neuberechnung des absoluten Mehrs gemäss Art. 61 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu einer Veränderung des Wahlergebnisses kommt.

**Sitzungsunterbruch 21.19 Uhr - 21.22 Uhr**

**Rindlisbacher Hugo, Stadtratspräsident:** Das Wahlergebnis wurde wie folgt bereinigt:

**Wahl**

Ausgeteilte Stimmzettel: 56  
Eingegangene Stimmzettel: 56  
Ungültig oder leer: 2  
Gültige Stimmzettel: 54  
Eingegangene Stimmen: 333  
Absolutes Mehr: 19

Auf Vorschlag der betreffenden Fraktionen sind gewählt:

**Frau Natasha Pittet (PRR)**, 45 Stimmen  
**Herr Martin Wiederkehr (SP)**, 41 Stimmen  
**Frau Michelle Beriger (Grüne)**, 38 Stimmen  
**Herr Mohamed Hamdaoui (PSR)**, 38 Stimmen  
**Herr Roland Gurtner (Passerelle)**, 31 Stimmen  
**Frau Judith Schmid (PdA)**, 31 Stimmen  
**Frau Sandra Schneider (SVP)**, 28 Stimmen  
**Herr Bernhard Leuenberger (FDP)**, 27 Stimmen  
**Herr Max Wiher (GLP)**, 27 Stimmen

Mit 26 Stimmen überzählig und damit nicht gewählt ist Herr Reto Gugger (BDP).

**Rindlisbacher Hugo, Stadtratspräsident:** Damit kommen wir zur Wahl des Präsidiums der Kommission «Totalrevision Stadtordnung».

## Wahl

Auf Vorschlag der Fraktion PRR wird gewählt:

**Frau Natasha Pittet, PRR**

**Rindlisbacher Hugo, Stadtratspräsident:** Ich gratuliere den gewählten Kommissionsmitgliedern und Frau Pittet zu ihrer Wahl. Die gewählten Kommissionsmitglieder treffen sich anschliessend an die Stadtratssitzung im alten Gemeinderatssaal, um das Vizepräsidium zu bestimmen. Wir kommen nun noch zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Grüne zu Ziffer 4 des Beschlussesentwurfs.

## Abstimmung

- über den Antrag der Fraktion Grüne, Ziffer 4 des Beschlussesentwurfs wie folgt zu ergänzen: *"Er beschliesst für das Projekt [...] einen Verpflichtungskredit [...] von CHF 340'000. Für die breite Partizipation durch die Bevölkerung ist in diesem Rahmen ein wesentlicher Anteil vorzusehen."*

**Der Antrag wird angenommen.**

**Rindlisbacher Hugo, Stadtratspräsident:** Damit kommen wir zur Schlussabstimmung.

## Schlussabstimmung

Der Stadtrat von Biel beschliesst nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 14. Dezember 2016 betreffend Totalrevision der Stadtordnung / Projektstart, gestützt auf Art. 39 Abs. 1 Bst. a, Art. 40 Abs. 1 Ziff. 1 Bst. a und Art. 68 der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1):

1. Der Stadtrat beschliesst das Projekt „Totalrevision der Stadtordnung“ mit den Projektzielen gemäss Ziffer 2 und der Projektorganisation gemäss Ziffer 4 mit Anpassungen gemäss an der Sitzung vom 16. März 2017 aufgelegter korrigierter Graphik zu starten, mit dem Ziel, die Stadtordnung auf den Beginn der Amtsperiode 2021-2024 in Kraft zu setzen.
2. Er setzt zur Begleitung des Projekts eine parlamentarische Spezialkommission ein und wählt als Mitglieder die folgenden Personen:
  - Pittet Natasha, PRR (Präsidentin)
  - Beriger Michelle, Grüne
  - Gurtner Roland, PAS
  - Hamdaoui Mohamed, PSR
  - Leuenberger Bernhard, FDP
  - Schmid Judith, PdA
  - Schneider Sandra, SVP
  - Wiederkehr Martin, SP
  - Wiher Max, GLP

Die Spezialkommission nimmt in den Projektphasen 1 und 3 gemäss angepasster Graphik schriftlich Stellung im Hinblick auf die Erarbeitung der Vernehmlassungsvorlage für Projektphase 4.

3. Er beschliesst das Pflichtenheft für die Begleitkommission gemäss Beilage zu diesem Bericht mit Änderungen.
4. Er beschliesst für das Projekt "Totalrevision der Stadtordnung" einen Verpflichtungskredit Nr. 130000003 von CHF 340'000.-. Für die breite Partizipation durch die Bevölkerung ist in diesem Rahmen ein wesentlicher Anteil vorzusehen.
5. Er beauftragt den Gemeinderat mit dem Vollzug gemäss den Angaben in diesem Bericht. Projektänderungen, welche den Gesamtcharakter des Projekts nicht wesentlich verändern, gelten als genehmigt.

**48. Überparteiliches Postulat 20160211, Urs Käzig, Grüne, Dennis Briechle, GLP, Salome Strobel, SP, Peter Moser, FDP, "vfM Ostast: mit provisorischen Massnahmen die Vorgaben erfüllen?"**

(Text des überparteilichen Postulats und Antwort des Gemeinderats siehe Anhang Nr. 2)

Der Gemeinderat beantragt, das überparteiliche Postulat erheblich zu erklären.

**Käzig Urs, Grüne:** Ich möchte dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Beantwortung danken. Für einmal bin ich mit dem Gemeinderat mehrheitlich einverstanden. Der Gemeinderat bestätigt in seiner Beantwortung, dass es ohne verkehrlich flankierende Massnahmen (vfM) nicht geht. Um eine zeitnahe

Realisierung der vfM mit der Eröffnung des Ostastes sicherzustellen, braucht es sicher provisorische Massnahmen. Für die Realisierung der definitiven Massnahmen ist es bereits zu spät. Es gibt noch kein Projekt, keine Finanzierung und keine Bewilligungen. Ich gestehe dem Gemeinderat aber zu, dass er diese Verspätung sehr geschickt verkauft. Die provisorischen Massnahmen verursachen weniger Aufwand, ihre Wirkung kann geprüft und notfalls angepasst werden. Erst wenn die Massnahmen auch wirklich greifen, kann das Provisorium durch eine definitive Massnahme abgelöst werden. So macht der Gemeinderat aus der Not eine Tugend. Ich habe die Vermutung, da habe jemand einen guten Marketingkurs besucht. Die Beantwortung des Gemeinderates wirft trotzdem einige Fragen auf, die ich dem Gemeinderat vorgängig gestellt habe. Ich hoffe, es ist ihm nun möglich, die Antworten darauf noch nachzuliefern. Die Fragen waren:

- Der Gemeinderat spricht in seiner Antwort von "*verkehrsplanerischen Grundlagenpapieren*". Worum geht es dabei? Können diese Papiere konsultiert werden?
- Er schreibt auch von einem "*Mobilitätsmanagement [...] zur Überprüfung der Auswirkungen*". Meines Wissens soll im Herbst 2017 ein Gesamtmobilitätskonzept vorliegen. Meint der Gemeinderat dieses Papier oder meint er das Monitoringkonzept?
- Ich stimme dem Gemeinderat zu, dass zwischen der Eröffnung des Ostastes im Herbst 2017 und der Eröffnung des Westastes frühestens 2040 nicht nichts getan werden kann. Schliesslich sind rund 80% des Verkehrs hausgemacht. Kann der Gemeinderat bereits sagen, was vorgesehen ist oder wann und wie er diese wichtige Aufgabe an die Hand nehmen will?
- Auch die Grafik auf Seite 2 der Beantwortung ist gut gemeint, verwirrt mich aber eher als dass sie Antworten liefert. Ich vermute, dass sich die vfM "Mettmoos" auf den nachträglich in das generelle Projekt aufgenommenen Vollanschluss Orpund bezieht und die ursprünglichen vfM Ostast gemäss regionalem Richtplan ergänzt. Stimmt dies?
- Was ist das "*multimodales Mobilitätskonzept Stand Ostast*"? Ich hoffe, dass es sich dabei nicht um das für Herbst 2017 versprochene kommunale Mobilitätskonzept handelt.
- Was ist das "*Verkehrsmanagement Agglomeration*"?

Wenn diese Fragen beantwortet werden können, bin ich mit der Beantwortung zufrieden und bitte den Stadtrat, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

**Schwickert Barbara, Direktorin Bau, Energie und Umwelt:** Besten Dank für die gute Aufnahme dieses Geschäfts. Gemeinderat und Postulant haben das gleiche Anliegen, weshalb der Gemeinderat den Antrag stellt, das Postulat erheblich zu erklären. Zudem hat der Gemeinderat bereits einiges für dessen Umsetzung unternommen. In der Beantwortung ist eine Grafik eingefügt. Daraus wird ersichtlich, dass die "*A5 Ostast - Sofortmassnahmen*" momentan projektiert werden. Bis zu den Sommerferien sollten Umsetzung und Finanzierung geklärt sein, so dass die Sofortmassnahmen noch vor der Eröffnung des Ostastes realisiert werden können. Der Gemeinderat geht nach wie vor davon aus, dass dieses Ziel erreicht werden kann. Ich kann Ihnen versichern, Herr Känzig, dass kein Gemeinderatsmitglied einen Marketingkurs besucht hat. Trotzdem danke ich für die Blumen. Wie Herr Känzig erläutert hat, kam der Gemeinderat zum Schluss, es sei besser, vorerst keine fixen baulichen Massnahmen wie Trottoirverbreiterungen, zusätzliche Bäume etc. zu

realisieren. Vorerst sollen die provisorischen verkehrlich flankierenden Massnahmen (vfM) ausgetestet und allenfalls justiert werden. Erst in einem weiteren Schritt erfolgt ein definitives Projekt. Solche Projekte sind ja unter Umständen sehr kostenintensiv. Voraussichtlich werden vier der 13 angestrebten Teilprojekte dem fakultativen Referendum unterliegen. Insgesamt sollen allein in Biel CHF 13,6 Mio. investiert werden. Gesamthaft werden die vfM für den Ostast aber auf rund CHF 33 Mio. zu stehen kommen. Ich gebe zu, dass die in der Beantwortung aufgeführte Grafik wohl nur verständlich ist, wenn man sich mit der Materie bereits befasst hat. Sie zeigt aber, dass momentan die Sofortmassnahmen projektiert und umgesetzt werden. Im dritten Quartal 2017 wird der Gemeinderat dem Stadtrat den Planungskredit für alle definitiven Massnahmen im Zusammenhang mit dem Ostast unterbreiten. Danach wird es darum gehen, die einzelnen Projekte zu planen und einzeln dem jeweils finanzkompetenten Organ zu unterbreiten. Dabei wird es zu einer Staffelung kommen. Es gibt auch gewisse Abhängigkeiten. So kann es sein, dass ein Platz, beispielsweise der Kreuzplatz, sowieso umgestaltet wird. An einem solchen Projekt sind auch noch Dritte beteiligt. Selbstverständlich würden auch die definitiven Massnahmen der vfM auf solche Projekte abgestimmt. Die Bezeichnung "*Mettmoos*" in der Grafik ist falsch. Es geht um das Brüggmoos, wie im Text richtig erwähnt ist. Von den 13 vfM laufen 11 unter dem Titel "Ostast" und zwei unter dem Titel "Brüggmoos".

Herr Känzig fragte, was die "*verkehrsplanerischen Grundlagenpapiere*" seien. Wer schon länger Stadtratsmitglied ist, kann sich an das blaue Büchlein «Ausblick Verkehr» aus dem Jahr 2006 erinnern. Dieses soll bis zu den Sommerferien überarbeitet werden. Gewisse Teilprojekte aus dem «Ausblick Verkehr» wurden vom Gemeinderat auch schon besprochen und genehmigt. Sie sind Grundlage für die provisorischen Massnahmen. Ich nehme an, dass dieses Büchlein auf der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion eingesehen werden kann. Ferner wurde die Frage nach dem "*Mobilitätsmanagement*" gestellt. Dabei handelt es sich um einen Übersetzungsfehler. Es müsste tatsächlich "*Monitoringkonzept*" heissen.

Was passiert nun zwischen der Eröffnung des Ostasts und derjenigen des Westasts? Diese Zwischenphase wird relativ lang sein und der Richtplan vfM unterschätzte sie massiv. Die auf der Grafik gestrichelt umrandeten Kästchen «Multimodales Mobilitätskonzept Stand Ostast» und «Verkehrsmanagement Agglomeration» betreffen diese Zwischenphase. Das «Multimodale Mobilitätskonzept Stand Ostast» wurde vom Verein seeland.biel/bienne unter Einbezug der ganzen Agglomeration ausgearbeitet. Die umliegenden Gemeinden haben nämlich gemerkt, dass der Ostast nicht nur auf Biel Auswirkungen haben wird. Deshalb wurde ein regionales Konzept zum Umgang mit der neuen Situation erarbeitet. Im «Verkehrsmanagement Agglomeration» geht es um die konkrete Umsetzung dieses Konzeptes, das ebenfalls unter der Federführung von seeland.biel/bienne steht. Dafür wurde eine gemeindeübergreifende Taskforce mit Fachleuten eingesetzt, welche das Projekt begleiten und wenn nötig anpassen. Da noch nicht ganz klar ist, was passiert, wenn der Ostast eröffnet wird, ist diese Planung ein Stück weit rollend. Ich bitte Sie um Entschuldigung, dass im Text nichts zum «Verkehrsmanagement Agglomeration» zu lesen ist.

Ich fasse zusammen: Das Schwergewicht des Gemeinderats liegt momentan auf den Sofortmassnahmen. Parallel wird er einen Kredit für die definitiven vfM Ostast und



Brüggmoos beantragen. Gleichzeitig arbeiten meine Mitarbeitenden daran, die Zwischenphase möglichst gut bewältigen zu können.

**Der Antrag des Gemeinderats wird vom Stadtrat nicht bestritten.**

**49. Motion 20160256, Pascal Fischer, Fraktion SVP/ Die Eidgenossen, "Investition von Kunst am Bau durch Kunstgegenstände aus dem Bieler Kunstarchiv ersetzen"**

(Text der Motion und Antwort des Gemeinderats siehe Anhang Nr. 3)

Der Gemeinderat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Fischer Pascal, Die Eidgenossen:** Ich danke dem Gemeinderat für die ausführliche Beantwortung meiner Motion. Bei deren Lektüre gewann ich den Eindruck, es hätte jemand viel Zeit gehabt. Anders kann ich mir die Länge der Beantwortung nicht erklären. Für die Begründung des Antrags, die Motion nicht erheblich zu erklären, hätte der erste Absatz der gemeinderätlichen Stellungnahme gereicht. Ich gebe aber zu: wäre die Beantwortung so kurz ausgefallen, wäre es mir wohl auch nicht recht gewesen... Meine Motivation für die vorliegende Motion war, dass im Anschluss an die letzte Budgetdebatte von vielen Stadtratsmitgliedern gefordert wurde, die Stadt nicht "totzusparen". Es soll also nicht weiter gespart werden... suchen wir stattdessen nach Möglichkeiten, unnötige Ausgaben zu vermeiden! Meine Idee würde das Budget entlasten und gleichzeitig könnten die gesammelten Kunstwerke einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Hand aufs Herz: mein Grundgedanke war doch wirklich vorbildlich, um nicht zu sagen phänomenal (*Gelächter*). Ich war von meinem genialen Gedanken so überzeugt, dass ich die Kleinigkeit übersah, dass Bauinvestitionen von CHF 50 Mio. ja nicht nur den Hochbau betreffen. Beim Tiefbau macht Kunst am Bau wirklich keinen Sinn. Wobei: warum nicht bei Brückenbauten? Die drei Raben auf der Autobahnbrücke beim Grauholz beispielsweise sehen nicht schlecht aus... Kurz und gut: ich bin mit dem Gemeinderat einverstanden, die Motion nicht erheblich zu erklären und danke für seine Antwort.

**Der Antrag des Gemeinderats wird vom Stadtrat nicht bestritten.**

**50. Postulat 20160258, (Marcel Morandi, BDP), Reto Gugger, BDP, "Für ein engagiertes Vorgehen gegen die Radfahrenden auf dem Bahnhofvorplatz"**

(Text des Postulats und Antwort des Gemeinderats siehe Anhang Nr. 4)

Der Gemeinderat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

**Gugger Reto, BDP:** Leider kann Herr Morandi sein Postulat nicht mehr selber vertreten, denn er wurde nicht wiedergewählt. So stehe heute ich an seiner Stelle.

Der Vorstoss wurde am 15. September 2016 eingereicht. Damals verteilten alle Parteien auf dem Bahnhofplatz ihre Wahlwerbung. Dabei fiel meiner Partei auf, dass es zu Stosszeiten immer wieder zu kritischen Situationen kommt, wenn viele FussgängerInnen auf dem Platz sind und einige ganz Gewitzte das Gefühl haben, sie müssten auf dem Bahnhofplatz Velo fahren. Im Bahnhof kam es schon mehrmals zu Unfällen, zum Glück bisher ohne gravierende Folgen. Um die schwächsten Verkehrsteilnehmenden, nämlich die FussgängerInnen, vor Gefahren zu schützen, haben Herr Morandi und ich das vorliegende Postulat eingereicht. Damit bitten wir den Gemeinderat, wirksamer gegen den Veloverkehr auf dem Bahnhofvorplatz vorzugehen. Die Antwort haben wir mit Interesse gelesen. Es ist uns klar, dass bauliche Massnahmen nicht in Frage kommen. Damit müsste der ganze Platz eingezäunt werden, was sich auf den Personenfluss ungünstig auswirkte und auch nicht im Sinn von Rollstuhlfahrenden oder Personen mit Kinderwagen wäre. Ich habe volles Verständnis dafür, dass der Gemeinderat bauliche Massnahmen ablehnt. Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass der Gemeinderat mit der Kantonspolizei in Kontakt ist und in der Jahresplanung 2016/2017 ein entsprechender Schwerpunkt aufgenommen wurde, wonach die Kantonspolizei ein spezielles Augenmerk auf das Nichtbeachten von Verkehrsregeln durch Velofahrende richten soll. Der Gemeinderat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben. Wir sind dem Gemeinderat dankbar dafür, dass er das Postulat erheblich erklären lassen will, möchten mit der Abschreibung aber noch zuwarten, bis klar wird, ob der neue Schwerpunkt mit der Kantonspolizei seine Wirkung entfaltet. **Wir beantragen deshalb, das Postulat noch nicht abzuschreiben** und hoffen auf Ihre Unterstützung.

**Scheuss Urs, Grüne:** Das Problem am Bahnhof ist, dass es zu wenig Platz hat, denn das Bahntrasse steht im Weg. Vor allem bräuchte es endlich eine Velounterführung, die nun engagiert gefordert werden sollte! Zum Postulat: Herr Gugger sagte, es gehe vor allem um den Schutz der FussgängerInnen. In diesem Fall müsste aber beispielsweise auch gegen das wilde Parkieren beim Westausgang vor dem Blumenladen vorgegangen werden. Die Fahrzeuge, die dort unerlaubterweise parkieren, behindern die Fussverbindung vom Bahnhof zur Post und in die Stadt. Nicht abschreiben bedeutet in der Regel auch, dass die Umsetzung eines Anliegens umfassender erfolgt. Zum Schutz der FussgängerInnen gehört aus meiner Sicht im vorliegenden Fall auch ein engagiertes Vorgehen gegen das wilde Parkieren. Daher meine Frage an Herrn Gugger, ob er damit einverstanden ist und an den Direktor Soziales und Sicherheit, was geschieht, wenn das Postulat nicht abgeschrieben wird. Würde dann auch etwas gegen das wilde Parkieren beim Westausgang unternommen?

**Baltzer Niklaus, SP:** Ich habe etwas Mühe mit dem vorliegenden Postulat, denn ich bin wohl derjenige, der anlässlich der Wahlen am häufigsten auf dem Bahnhofplatz war. Zwar traf ich ein- oder zweimal auch Herrn Gugger an. Ich war jeweils etwas eher dort als er und hatte mein Velo schon auf dem Platz abgestellt. Ich sah Herrn Gugger an, dass ihn das hässig machte. Mein Velo fuhr aber nicht! Auch sah ich während dem Verteilen der Wahlwerbung kaum Velofahrende auf dem Platz. In letzter Zeit fahre ich zudem häufig Zug und mir wäre nie aufgefallen, dass Velofahrende auf dem Bahnhofplatz ein Problem darstellen. In der Fraktion SP/JUSO sagte jemand, in der Regel hätte es am Bahnhofplatz mehr Polizisten als Velofahrende. Ich sehe das Problem nicht. Sicher ist Rücksichtnahme wichtig, wenn

ein Ort wie der Bahnhofvorplatz mit dem Velo befahren wird. Man muss den Platz aber mit dem Velo queren können, denn viele nehmen es ja mit auf den Zug. Jedenfalls sah ich am Bahnhofplatz nie einen Verstoss gegen die Verkehrsregeln. Wenn das Postulat nun nicht abgeschrieben wird, müssen sich die Gemeinderatsmitglieder oder Polizisten auf den Bahnhofplatz stellen und warten, bis endlich ein Velo kommt... Ich glaube, der Aufwand steht in keinem Verhältnis zum Problem. Deshalb finde ich, das Postulat sollte abgeschrieben werden.

**Fischer Pascal, Die Eidgenossen:** Ich weiss nicht, ob Herr Scheuss das Postulat gelesen hat: es geht um Velos und nicht um falsch parkierte Autos! Es ist unglaublich: sobald in dieser Stadt etwas über Velos gesagt wird, werden automatisch falsch parkierte oder zu schnell fahrende Autos oder anderes ins Feld geführt, um gegen Autos zu intervenieren. Vorliegend geht es um Personen, welche die Bahnhofunterführung und den -vorplatz mit dem Velo befahren. Ich bin wirklich nicht oft am Bahnhof, obschon auch ich ein Zweirad habe, allerdings ein Motorrad. Mit diesem darf ich dort sowieso nicht fahren... Trotzdem sah ich in der Bahnhofunterführung bereits Personen, die Velo, Inline Skates, Rollbrett oder was auch immer fuhren. Manchmal rasen sie die Rampe vom Perron herunter ohne zu wissen, ob unten jemand kommt. Es wird einfach gefahren. Darum ist es ein grosses Glück, dass nichts Schlimmes passiert ist. Es geht auch nicht darum, ob der Gemeinderat nun auf dem Bahnhofplatz aufpassen soll, Herr Baltzer. Wir haben ein Strassenverkehrsgesetz, das für alle gilt, für FussgängerInnen, Velo-, Auto- und Töfffahrende, Kinderwagen, einfach für alle. Deshalb muss nicht immer auf dem Auto rumgehackt werden, wenn es um Velos geht!

**Moser Peter, FDP:** Ich hätte eine gute Idee für Herrn Scheuss: wenn er seine Opposition gegen den A5-Westast aufgeben würde, könnte auf Höhe der Apotheke Hilfiker eine Velounterführung realisiert werden. In dieser könnten noch Velopumpen installiert werden, dann wäre auch gleich das Postulat 20160236, Lena Frank, «Öffentliche Velopumpen und Ladestationen für Elektrovelos» erfüllt. Dann könnte die Unterführung noch orange gestrichen werden, und auch Herrn Fischers Motion 20160256 «Investition von Kunst am Bau durch Kunstgegenstände aus dem Bieler Kunstarchiv ersetzen» wäre erfüllt... *(Gelächter)*

**Gugger Reto, BDP:** Herr Scheuss hat mich direkt angesprochen. Er hat mir seine Fragen im Voraus per E-Mail gestellt. Ich bin der Meinung, dass Regeln eingehalten werden sollen. Da gilt auch für das Falschparkieren genau gleich wie für das Befahren von Trottoirs mit dem Velo. Zu der von Herrn Scheuss angesprochenen Situation kann ich nicht Stellung nehmen, weil mir die Eigentumsverhältnisse nicht bekannt sind. Diese sind rund um den Bahnhof relativ komplex. Gehört das Land der Stadt oder den SBB? Je nachdem gelten andere Zuständigkeiten.

**Feurer Beat, Direktor Soziales und Sicherheit:** Ich selber prüfe öfters die Einhaltung der Verkehrsregeln am Bahnhofplatz, an der Nidaugasse oder am See. Dabei fällt mir, aber auch anderen, auf, dass die Situation am Bahnhofplatz verglichen mit derjenigen in der Nidaugasse relativ gut ist. Der Bahnhofvorplatz wird nur selten mit Velos befahren. In der Nidaugasse hingegen sind viele auf dem Velo unterwegs. Deshalb gab die Direktion Soziales und Sicherheit (DSS) der Kantonspolizei und den städtischen Sicherheitskräften den Auftrag, in der Nidaugasse, aber auch am Bahnhofplatz verstärkt Kontrollen durchzuführen. Das

wilde Parkieren am Bahnhofplatz nimmt tatsächlich zu, vor allem zu Spitzenzeiten. Auch dort wird aber nun von der Securitas, der Kantonspolizei und den Angestellten der Abteilung Sicherheit verstärkt kontrolliert. Bezüglich des wilden Parkierens hat sich die Situation nicht schlagartig verbessert. Sicher gibt es noch Potenzial. Ganz unabhängig vom vorliegenden Vorstoss bleibt die DSS aber an diesem Thema dran, denn es gibt Handlungsbedarf. Velofahrende auf dem Bahnhofplatz werden seit rund vier Jahren regelmässig kontrolliert. Diese Kontrollen sind eine zentrale Aufgabe der Sicherheitskräfte. Mehr kann nicht unternommen werden, denn namentlich die Kantonspolizei ist in der Planung ihrer operativen Einsätze frei. Beim letzten Rapport wurde das Thema erneut aufgebracht und die Kantonspolizei hat bestätigt, dass sie den Bahnhofplatz nach wie vor verstärkt kontrolliert. Im Bahnhof selber ist nicht die Stadt zuständig, sondern die Bahnpolizei, denn das Gebiet gehört den SBB. Die Stadt steht aber in regelmässigem Kontakt mit der Bahnpolizei. Was passiert, wenn das Postulat nicht abgeschrieben wird? Es passiert nichts, was nicht bereits getan wurde. Deshalb empfiehlt der Gemeinderat, das Postulat erheblich zu erklären, denn das Anliegen ist wichtig. Die im Postulat angesprochenen Aufgaben werden aber bereits wahrgenommen, weshalb der Gemeinderat dessen Abschreibung empfiehlt.

**Rindlisbacher Hugo, Stadtratspräsident: Wie mir Herr Gugger mitteilt, zieht er seinen Antrag, das Postulat noch nicht abzuschreiben, zurück.**

**Der Antrag des Gemeinderats wird vom Stadtrat nicht mehr bestritten.**

**51. Überparteiliches Postulat 20160257, Alfred Steinmann, SP, Natasha Pittet, PRR, Alain Pichard, GLP, "Rekrutierung von Lehrkräften an den Bieler Primar- und Sekundarschulen"**

(Text des überparteilichen Postulats und Antwort des Gemeinderats siehe Anhang Nr. 5)

Der Gemeinderat beantragt, das überparteiliche Postulat erheblich zu erklären.

**Steinmann Alfred, SP:** Werden Lehrpersonen pensioniert oder wechseln sie die Stelle, wird es für manche Bieler Schulleitung schwierig, eine neue gute Lehrkraft zu finden. Einerseits ist der Monatslohn der Lehrpersonen manchmal bis zu CHF 1'000 tiefer als in den Nachbarkantonen Freiburg oder Solothurn. Andererseits ist vielen Lehrkräften klar, dass in Biel viele Schulkinder Migrationshintergrund haben. Diese zu unterrichten ist kein Zuckerschlecken. Es gibt aber auch positive Punkte: die Bieler Schulen sind innovativ in den Lehrerkollegien hilft man sich untereinander. Damit sich interessierte Lehrkräfte über eine neue Stelle informieren können, braucht es für jede Schule eine professionell gestaltete Website. Auf dieser kann auch jede Spezialität der Schule bekannt gegeben werden, sei dies ein spezielles Unterrichtsmodell oder welche Unterstützung die Schule bei Schwierigkeiten anbieten kann. Aber auch bei der Ausschreibung einer Stelle ist Einflussnahme möglich. Bei den Bemerkungen kann nämlich vermerkt werden, dass sich zwei Bewerbende gemeinsam für eine Stelle melden könnten. An den Bieler Schulen werden Praktikumsplätze für StudentInnen der Pädagogischen Hochschule Bern oder der Haute École pédagogique Berne-Jura-Neuchâtel angeboten. Gerade angehende Lehrkräfte in den

letzten Praktika sind potenzielle Lehrkräfte für Bieler Schulen. Besonders die PraktikantInnen, die sich bewährt haben, sollten nach der Diplomierung aktiv auf Stellen aufmerksam gemacht werden. Es ist aber auch wichtig, dass bei häufigen Abgängen von Lehrpersonen der gleichen Klassen hingeschaut und nach dem Grund für die gehäuften Kündigungen gesucht wird. Handelt es sich um eine besonders schwierige Klasse, wird zu wenig Unterstützung angeboten oder gibt es im Kollegium Schwierigkeiten? Um zu vermeiden, dass Lehrkräfte von Biel wegziehen, braucht es eben auch Wertschätzung für deren Leistung. Ist es den Lehrkräften wohl in ihren Schuleinheiten, verzichten sie auch auf eine finanziell bessere Anstellung im Nachbarkanton. Der Gemeinderat hat bereits mit der Analyse der Schwierigkeiten begonnen und im Juni 2016 ein Projekt gestartet, mit welchem die Schulen eigene Webseiten realisieren können. Das aber pressiert, denn bereits jetzt sind in Biel per August 2017 20 Lehrerstellen ausgeschrieben. Deshalb ist es nicht nur wichtig, dass das vorliegende Postulat erheblich erklärt wird, sondern auch, dass die Umsetzung möglichst rasch angegangen wird. Übrigens ist Frau Pittet mit der Erheblicherklärung dieses Postulats auch einverstanden.

**Pittet Natasha, PRR:** La nécessité de ce postulat est encore soulignée par le fait que quatre directeurs romands partent à la retraite cet été et tout un processus de nomination est en cours en ce moment. C'est pour cette raison qu'il est important, que la Direction de la formation, de la culture et du sport soit soutenue dans l'attractivité des écoles, afin de trouver des directeurs aptes à servir l'école biennoise. Normalement, un tel poste n'est pas repourvu seulement pour quelques années. Il est important que l'école soit assez attractive, pour attirer de bonnes candidatures.

**Rebetez Maurice, PSR:** Indéniablement il faut se faire du souci quant au recrutement du personnel enseignant au sein des écoles biennoises. Les départs à la retraite sont et seront nombreux ces prochaines années. Il est difficile de trouver la perle rare et pas uniquement à Bienne. L'image de l'école biennoise est très importante, si la Ville veut être un employeur attractif. Une belle phrase! Voilà une intention louable et pleine de bon sens. Mais, c'est ailleurs que le bât blesse. Les clichés et autres préjugés ont la vie dure et trop souvent, il est déconseillé (ça croyez-moi j'en ai l'expérience) aux jeunes enseignant(e)s de postuler à Bienne, car je cite: "*Bienne c'est le Bronx*". La Ville de Bienne pâtit de cette image négative. Certes, les difficultés au sein de nos écoles sont bien présentes et il ne s'agit pas de tomber ici dans un angélisme béat et de les occulter. Mais, ces mêmes difficultés se rencontrent partout ailleurs. Pour le constater, il suffit simplement de tendre l'oreille lors de cours de formation intercantonaux de directions d'écoles. Plus près de Bienne, j'ai des collègues de la Vallée de Tavannes ou du Vallon de St-Imier, qui seraient à même de témoigner de difficultés identiques, que celles rencontrées à Bienne. La quantité de ces problématiques reste bien évidemment proportionnelle au nombre total d'élèves. Bienne n'est ni le Bronx, ni le Paradis et l'école biennoise n'est ni plu facile, ni plus difficile à gérer qu'ailleurs. L'image de l'école biennoise est très importante et la Ville peut être un employeur attractif. Tous les efforts mis en œuvre par la Ville de Bienne pour renforcer cette attractivité sont louables, judicieux et nécessaires. Mais, il est primordial d'offrir au corps enseignant des conditions de travail attractives, en lui mettant à disposition des infrastructures adéquates: entretien des bâtiment, rénovations complètes, nouvelles constructions, nouveaux équipements, entre autres des équipements informatiques, qui répondent aux exigences des nouveaux plans d'étude et des nouvelles formes de pédagogie. Ces éléments représentent des coûts

certain à assumer, mais restent des vecteurs d'attractivité extrêmement importants, bien plus importants que la statistique des élèves allophones.

Sur un autre plan, il serait temps également de reconnaître les images positives des écoles biennoises dans la presse locale ou régionale, afin d'enrayer cette spirale de clichés et de préjugés négatifs, qui transforment notre cité en véritable Bronx. Le respect des institutions passe également par les témoignages positifs, véhiculés au sein de la population. L'école biennoise génère des projets admirables, qui mériteraient d'être soulignés, même dans la presse, au même titre que ceux réalisés ailleurs. Voilà qui dans un premier temps remettrait l'école au milieu du village! Le PSR vous propose donc d'adopter ce postulat.

**Baltzer Niklaus, SP:** Ich habe selten einen so guten Vorstoss gesehen. Er greift ein Problem auf, baut keine Mauern, macht keine negativen Aussagen, lässt sehr vieles offen. Die Stadt muss alles daran setzen bekannt zu machen, dass die Bieler Schulen wesentlich besser sind als ihr Ruf. Wenn dies gelingt, wird es auch gelingen, die nötigen Lehrkräfte zu finden. Ich danke den Urhebenden für diesen guten Vorstoss.

**Wächter Olivier, au nom du Groupe UDC/Les Confédérés:** Le Groupe UDC/Les Confédérés a pris connaissance de ce postulat et peut le soutenir. Néanmoins, nous souhaitons savoir si la mixité des niveaux scolaires dans les classes peut être un frein à l'engagement de nouveaux et nouvelles enseignant(e)s, voir éviter des départs d'élèves vers des écoles privées. N'ayant pas trouvé les documents concernant l'élaboration de la Stratégie de la formation 2015-2018 (j'ai peut-être regardé à la mauvaise place), je vous demande s'il est possible d'avoir plus d'informations au sujet du contenu de cette stratégie.

**Némitz Cédric, directeur de la formation, de la culture et du sport:** Il y a, à Bienne, à peu près 800 enseignant(e)s et bientôt 6'000 élèves. 20 postulations ont été déposées pour l'été prochain. La Ville de Bienne n'est pas dans une situation dramatique du point de vue de la recherche des enseignant(e)s. Mais, c'est un grand défi de trouver un corps enseignant de qualité pour les écoles biennoises. La Ville de Bienne n'est pas dans une situation difficile en ce qui concerne la recherche du personnel enseignant. Il y aura beaucoup de départs à la retraite, au niveau des directions. La procédure d'engagement des directeurs est en cours et il y a plus de postulations que de places pour les postes de direction. De ce point de vue, la situation n'est pas dramatique, même si elle doit être prise au sérieux. Cela a été rappelé par la plupart d'entre vous: il ne faut pas noircir la situation des écoles biennoises. Elles sont dans un bien meilleur état que ce qu'on imagine. Il faut rappeler la qualité des écoles biennoises et le très grand engagement des enseignant(e)s dans ces écoles. Il y a des projets extrêmement novateurs intéressants, qui ne sont pas assez mis en valeur. C'est aussi le rôle des responsables politiques, aussi bien au niveau du Parlement qu'au niveau de l'Exécutif, d'être les porteurs de ce message positif à l'égard de toutes celles et de tous ceux qui font que l'école biennoise est une école de qualité. L'image et la communication sont évidemment décisives. Dans ce sens, les questions soulignées par le postulat sont totalement justifiées et le Conseil municipal est prêt à aller regarder de près et à les prendre au sérieux. La Stratégie de la formation 2015-2018 doit être en ligne. Je ne ferai pas de commentaires sur le site de la Ville de Bienne! Si

vous le souhaitez, Monsieur Wächter, je vous enverrai un exemplaire sous forme papier, en français ou en allemand.

**Der Antrag des Gemeinderats wird vom Stadtrat nicht bestritten.**

**Rindlisbacher Hugo, Stadtratspräsident:** Ich möchte noch darüber informieren, dass die Spezialkommission "Totalrevision Stadtordnung" Herrn Wiederkehr zu ihrem Vize-Präsidenten gewählt hat. Damit schliesse ich die Sitzung und wünsche eine gute Heimkehr.

## 52. Neueingänge

<b>20170080</b>	<b>Postulat interpartis urgent Natasha Pittet, PRR, Caroline Jean-Quartier, PSR</b>	<b>ASS</b>
	Restructuration et modernisation des Services des habitants Restrukturierung und Modernisierung der Einwohnerdienste	
<b>20170081</b>	<b>Motion Daniel Suter, PRR</b>	<b>DFI</b>
	Système d'alerte anticipé pour le contrôle des crédits Frühwarnsystem zur Kontrolle der Kredite	
<b>20170082</b>	<b>Überparteiliche Motion Reto Gugger, BDP, Lena Frank, Grüne, Miro Meyer, JUSO, Glenda Gonzalez, PSR, Sandra Schneider, SVP, Julien Stocker, GLP, Dana Augsburg-Brom, SP, Judith Schmid, PdA, Pascal Bord, PRR, Franziska Molina, EVP</b>	<b>PRA</b>
	AGGLOlac: Abgabe des Baulandes im Baurecht AGGLOlac : octroi des terrains à bâtir en droit de superficie	<b>FID</b>
<b>20170083</b>	<b>Überparteiliches Postulat Urs Scheuss, Grüne, Salome Strobel, SP, Levin Koller, JUSO, Max Wiher, GLP, Roland Gurtner, Passerelle, Glenda Gonzalez, PSR</b>	<b>PRA</b>
	Eine Velohochstrasse für Biel! Itinéraire cycliste express à Bienne !	<b>BEU</b>
<b>20170084</b>	<b>Überparteiliches Postulat Miro Meyer, JUSO, Levin Koller, JUSO, Julien Stocker, GLP, Lena Frank, Grüne</b>	<b>BEU</b>
	Bericht des Gemeinderates über die künftigen Entwicklungen sowie Handlungsmöglichkeiten im Klimabereich Rapport du Conseil municipal sur les futurs développements climatiques et les possibilités d'agir	
<b>20170085</b>	<b>Überparteiliche Interpellation Urs Känzig, Grüne, Salome Strobel, SP, Julien Stocker, GLP</b>	<b>BEU</b>
	Veränderungen der Verkehrsbelastung durch die Autobahn A5 (Ost- und Westast): wer gewinnt, wer verliert? Transformations de la charge de trafic causée par l'A5 (branches Est et Ouest) : qui perd, qui gagne ?	<b>PRA</b>
<b>20170086</b>	<b>Interpellation Levin Koller und Miro Meyer, JUSO</b>	<b>FID</b>
	Carbon Bubble: Wie hoch ist das finanzielle Risiko für die Stadt Biel durch Investitionen in fossile Energien? Bulle du carbone: quel est le risque financier découlant d'investissements dans les énergies fossiles pour la Ville de Bienne ?	<b>BEU</b> <b>PRA</b>



<b>20170087</b>	<b>Interpellation Judith Schmid, PdA</b>	<b>PRA</b>
	Keine sozialen Trennungen durch Aufwertungen von Quartieren: Gibt es eine Strategie?	BEU
	Aucune séparation sociale due aux mesures de valorisation dans les quartiers : existe-t-il une stratégie ?	DSS
		BKS
		FID

**Schluss der Sitzung / *Fin de la séance*: 22:07 Uhr / heures**

---

**Der Stadtratspräsident / Le président du Conseil de ville:**

Rindlisbacher Hugo

**Die Ratssekretärin / La secrétaire parlementaire:**

Klemmer Regula

**Protokoll:**

Meister Katrin

**Procès-verbal:**

Kirchhof Claire-Lise

Bernardino Floriane

**A n h a n g**  
**A n n e x e s**

**1 - 5**

**zum Stadtratsprotokoll Nr. 4**

**vom 16. März 2017**

**au procès-verbal n° 4**

**du 16 mars 2017**



## Beantwortung

**des dringlichen überparteilichen Postulates 20160274, Jeremias Ritter, GLP, Ruth Tennenbaum, Passerelle, Reto Gugger, BDP, Andreas Sutter, BVP, "Terminvereinbarung beim Einwohnerdienst"**

Mit dem vorliegend behandelten Vorstoss wird der Gemeinderat beauftragt zu prüfen, wie für alle Behördengänge beim Einwohnerdienst Termine vereinbart werden können, unabhängig von Fall, Nationalität und Erwerbssituation. Diesbezüglich sei darauf hingewiesen, dass für einfachere Anliegen bereits heute Termine vereinbart werden können. Begründet wird das Anliegen vor allem damit, dass die Einwohnerdienste wegen der langen Wartezeiten in den Schlagzeilen seien und die bisherigen Bemühungen an der Situation bisher nichts hätten ändern können. Der Gemeinderat legt einleitend Wert darauf festzuhalten, dass die durchschnittlichen Wartezeiten bei den Einwohnerdiensten in den vergangenen 2 Jahren aufgrund der ergriffenen Massnahmen deutlich gesenkt werden konnten und heute im Durchschnitt noch ca. 35 Minuten betragen.

Die Idee der Einführung eines Systems mit automatisierter Terminvereinbarung für alle angebotenen Dienstleistungen wie beim kantonalen Passbüro oder der Regionalen Arbeitsvermittlung in Biel ist von den zuständigen Verwaltungsstellen bereits anlässlich der ersten Phase der Reorganisation der erwähnten Dienste im Jahr 2014 nach eingehender Prüfung wieder verworfen worden. Die Gründe hierfür sind die folgenden:

- Im Vergleich zu Institutionen, welche ein solches System in Gebrauch haben, bieten die Einwohnerdienste eine erheblich grössere Anzahl an Dienstleistungen an, bzw. haben die Einwohnerdienste ein um ein Vielfaches grösseres Aufgabenportfolio. Das Passbüro bspw. nimmt Anträge für das Ausstellen von Pässen und Identitätskarten entgegen. Bei den Einwohnerdiensten werden am Schalter viel mehr und sich voneinander stark unterscheidende Dienstleistungen wie An- und Abmeldungen (Wohnsitzwechsel), Adressänderungen innerhalb der Gemeinde, Behandlung von Einreise- und Aufenthaltsgesuche (inkl. Familiennachzug), Behandlung von Gesuchen um Arbeitsbewilligungen, Beratung des Publikums über Aufenthalt und Niederlassung, Ausstellung von Bescheinigungen, Ausfüllen von Reiseausweis-Anträgen bei anerkannten Flüchtlingen und schriftenlosen Ausländern, Beratung bei Einbürgerungen etc. angeboten. Dazu kommt, dass heute nicht alle Schaltermitarbeitenden alle, bzw. dieselben Dienstleistungen erbringen. Ein automatisiertes, computergesteuertes System zur Vereinbarung von Terminen würde im Fall der Einwohnerdienste aufgrund dieser Faktoren zu kompliziert und zu schwerfällig und würde sich damit als nicht praxistauglich erweisen.
- Die Zeit, die pro Dienstleistung und Fall am Schalter aufgewendet werden muss variiert bei den angebotenen Dienstleistungen stark. Die Anmeldung einer ausländischen Person dauert in der Regel 15 bis 20 Minuten. Bei einer siebenköpfigen Familie kann eine solche bis zu 90 Minuten in Anspruch nehmen. Dieser Umstand würde bei zu kurz geplanten Terminen erneut zu Wartezeiten bei den Kunden führen. Termine, für welche zu viel Zeit eingerechnet worden ist würden zu "toten" Zeiten führen, während der keine Kunden bedient werden, was insgesamt wiederum die durchschnittliche Wartezeit länger werden liesse und sich damit als ineffizient erweisen würde.
- Theoretisch würde die Möglichkeit bestehen, dass die Termine mit den Kunden der Einwohnerdienste am Telefon im direkten Gespräch vereinbart würden. Diese Methode würde jedoch allein für die Vereinbarung von Terminen mehrere Stellen binden und damit Personalressourcen voraussetzen, die nicht vorhanden sind. Der Gemeinderat erachtet diese Art vorzugehen zudem als ineffizient, weil auf diese Weise umfangreiche Ressourcen nicht zur Fallerledigung, sondern lediglich zu administrativen Zwecken eingesetzt würden. Ziel

---

muss es jedoch sein, möglichst viele Ressourcen für die Fallbearbeitung einzusetzen und wenig für unproduktive Arbeiten.

- Im Kanton Bern existiert in keiner Gemeinde ein Angebot eines Einwohnerdienstes, wie es von den Postulanten angeregt wird. Nicht einmal der Einwohnerdienst der Stadt Bern, welche als sehr effizienter und gut organisierter Dienst bekannt ist, kennt ein solches Angebot.

Abschliessend ist darauf hinzuweisen, dass für einfachere Anliegen bereits heute Termine vereinbart werden und dieses Angebot zudem im Rahmen der Reorganisation der Dienststelle überprüft werden soll. Dabei ist aus den aufgeführten Gründen allerdings bereits jetzt klar, dass eine flächendeckende Einführung von Terminvereinbarungen keine Option ist, hingegen Optimierungsmöglichkeiten durchaus angegangen werden sollen.

Gestützt auf die obgenannten Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das dringliche überparteiliche Postulat 20160274 erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Biel, 7. Dezember 2016

#### **Namens des Gemeinderates**

Der Stadtpräsident:

Erich Fehr

Der Vize-Stadtschreiber:

Julien Steiner

Beilage: dringliches überparteiliches Postulat 20160274

Vorstand MI/Interv. no: 16074  
 Termin MI/Objekt GM: 7.12.16  
 Direktor/Objekt: DSS  
 Mitarbeiter/Correspondent: \_\_\_\_\_

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

**Dringliches überparteiliches Postulat**

**Terminvereinbarung beim Einwohnerdienst**

**Antrag**

Der Gemeinderat der Stadt Biel wird beauftragt zu prüfen, wie für alle Behördengänge beim Einwohnerdienst Termine vereinbart werden können, unabhängig von Fall, Nationalität und Erwerbssituation.

**Begründung**

Der Einwohnerdienst ist seit Jahren wegen der langen Wartezeiten in den Schlagzeilen und die bisherigen Bemühungen konnten an der Situation nichts ändern. Für die Einwohner sind die langen Wartezeiten vor Ort eine Zumutung. Insbesondere, weil keine Garantie besteht, überhaupt bedient zu werden. Eine Lösung sind Termine. Diese werden aber nicht allen Einwohnern für alle Behördengänge gewährt, so müssen z.B. nicht erwerbstätige Frauen mit Kleinkindern stundenlange Wartezeiten in Kauf nehmen. Durch die Vergabe von Terminen können die Einwohner weniger dringliche Behördengänge exakt planen und speditiv erledigen und die Mitarbeitenden sind seltener mit aufgebrachten Kunden konfrontiert. Zudem können die Sachbearbeiter bei der Terminvorbereitung durch Hilfskräfte entlastet werden, wenn man im Voraus weiss, wer wann und mit welchem Anliegen vorsprechen wird. Die Praxis in anderen Behörden (RAV, Passbüro etc) zeigt, dass die Vergabe von Terminen problemlos möglich ist. Zusätzlich kann dadurch das Image der Stadtverwaltung verbessert werden.

Biel, 12. Oktober 2016

Jeremias Ritter  
glp

Ruth Tennenbaum  
Passarelle

Reto Gugger  
BDP

ANDRÉ SACCH  
FSP

*[Handwritten signatures and initials of various council members, including Jeremias Ritter, Ruth Tennenbaum, Reto Gugger, and André Sacchi, along with other names like 'PRI' and 'Cora' visible at the bottom.]*



## Beantwortung

**des überparteilichen Postulats 20160211, Urs Känzig, Grüne, Dennis Briechle, GLP, Salome Strobel, SP, Peter Moser, FDP, "vfM Ostast: mit provisorischen Massnahmen die Vorgaben erfüllen?"**

Indem sie die von den Behörden durch das Bewilligungsverfahren und den Richtplan der verkehrlich flankierenden Massnahmen (vfM) eingegangenen Verpflichtung in Erinnerung rufen, heben die Postulanten einen wichtigen Punkt in Bezug auf die Planung hervor und möchten, dass die Umsetzung von provisorischen Massnahmen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden geprüft werden, um die eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten.

Ziel der Umsetzung der verkehrlich flankierenden Massnahmen (vfM) der A5 ist es, die städtischen Verkehrsachsen zu entlasten, indem der Durchgangsverkehr sowie ein beträchtlicher Teil des Ziel-/Quellverkehrs und des Binnenverkehrs auf die Hochleistungsstrasse geleitet werden. Die Förderung von Alternativmodellen zum Auto in der Stadt ist ebenfalls Teil der Ziele der vom Gemeinderat im Juni 2013 verabschiedeten vfM. Das für die Realisierung der definitiven Massnahmen erforderliche Nettoinvestitionsvolumen zu Lasten der Stadt Biel wurde auf ca. CHF 13,6 Mio. geschätzt.

Die sich aus der für das dritte Quartal 2017 vorgesehenen Eröffnung des Ostastes und des Anschlusses im Brüggmoos ergebende Veränderung der Hierarchie des Strassennetzes bedingt die Umsetzung von Sofortmassnahmen, damit die in Bezug auf den Verkehr gesteckten Ziele erreicht werden können.

Der Gemeinderat äussert sich folgendermassen zu den Punkten 1 bis 3 des Postulats:

1. *Mit welchen provisorischen Massnahmen lässt sich die Wirkung der vom UVEK verfüigten und gemäss regionalem Richtplan bis spätestens zwei Jahre nach Eröffnung des Ostastes zu realisierenden verkehrlich flankierenden Massnahmen (vfM) termingerecht erzielen?*

Der Gemeinderat prüft zur Zeit die Gültigkeit der verkehrsplanerischen Grundlagenpapiere, damit die Umsetzung der verkehrlichen Sofortmassnahmen zur Weiterverfolgung der Ziele des Richtplans bei der Eröffnung des neuen Autobahnabschnitts sichergestellt werden kann. Diese Sofortmassnahmen werden momentan erarbeitet. Für Aussagen in Bezug auf konkrete Massnahmen ist es daher noch zu früh. Ende Sommer 2017 müssen die Verkehrsleitsysteme, die Signalisation und die Verkehrsberuhigung an die neue Hierarchie des städtischen Strassennetzes angepasst sein. Es handelt sich dabei um eine erste Planungsphase der definitiven Massnahmen.

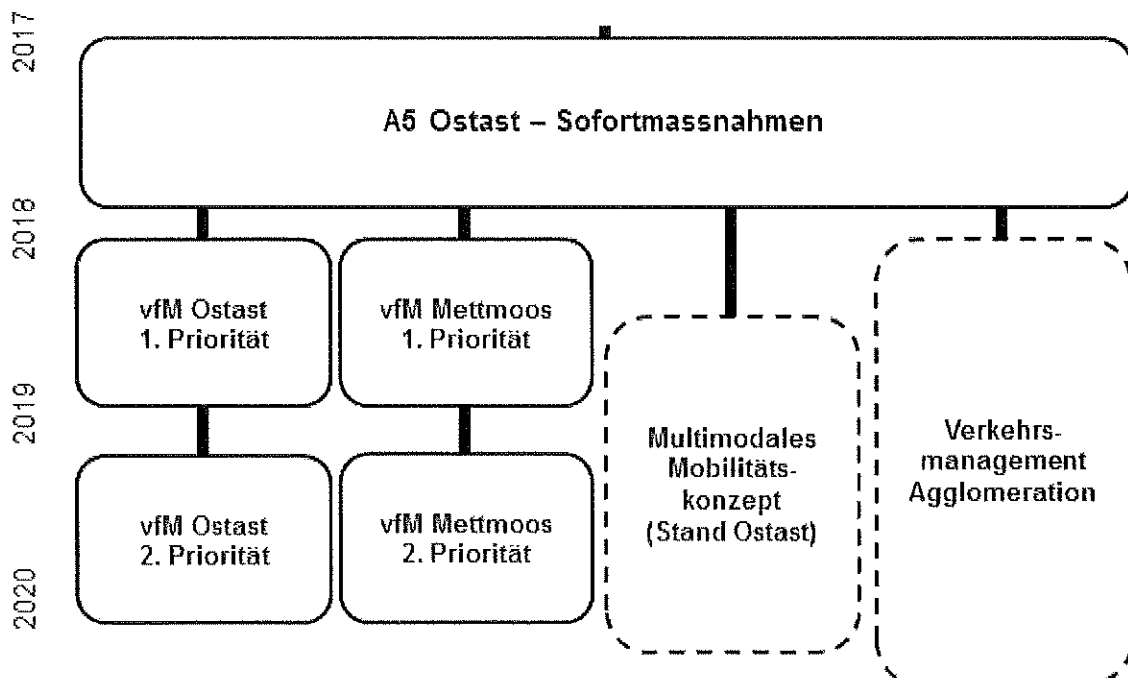
In einem zweiten Schritt werden etappenweise die definitiven Massnahmen zur Verflüssigung des Verkehrs auf den Hauptachsen, aber auch zur Begünstigung des Verkehrsflusses für den öffentlichen Verkehr und die Velos, welche insbesondere die Neugestaltung mehrerer Achsen enthält, umgesetzt. Mit der Durchführung des Mobilitätsmanagements schafft sich die Stadt ein Hilfsmittel zur Überprüfung der Auswirkungen der A5 sowie der Sofortmassnahmen im Hinblick auf die Umsetzung der definitiven Massnahmen.

Zusätzlich zu den vfM Ostast und Brüggmoos müssen Massnahmen ergriffen werden, um auf die Entwicklung auf dem Westteils des Netzes zur reagieren, wo der Richtplan für die Phase zwischen der Eröffnung des Ost- und des Westasts keine Massnahmen vorsieht. Grund dafür ist, dass diese Übergangsphase während den Vorbereitungsarbeiten des Richtplans für einen beträchtlich kürzen Zeitraum vorgesehen war. Die Bauphasen in Zusammenhang mit dem Westast werden im Ausführungsprojekt der Autobahn zu behandeln sein.

2. *Wie und bis wann können die provisorischen Massnahmen gemäss den Beschlüssen des UVEK und den Vorgaben des regionalen Richtplans vfM in definitive Lösungen überführt werden?*

Parallel zur Umsetzung der verkehrlichen Sofortmassnahmen und des Mobilitätsmonitoringkonzepts wird die Stadt mit der Planung der definitiven Massnahmen beginnen, damit diese innert nützlicher Frist realisiert werden können.

Ein Teil der verkehrlich flankierenden Massnahmen des Richtplans werden mit den Sofortmassnahmen erfüllt sein. Diese Sofortmassnahmen sind eine Vorinvestition im Hinblick auf die definitiven Massnahmen und ihre Planung wird es ermöglichen, die in einem zweiten Schritt zu erstellenden Elemente konkret zu definieren. Diese etappenweise Umsetzung der Massnahmen gibt ausserdem die Möglichkeit, diese gemäss den aus dem Monitoring ersichtlichen Erkenntnissen anzupassen. Dank diesem ersten Planungsschritt können die gesamten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der verschiedenen laufenden Planungen überarbeitet werden. Der Stadtrat wird ab der zweiten Hälfte 2017 über die Vergabe von Planungs- und Baukrediten für die definitiven Massnahmen zu befinden haben.





3. *Wie erfolgt die Koordination mit den vfM, die nicht in der Verantwortung der Stadt Biel liegen?*

Die Stadt Biel arbeitet bei der Koordination der notwendigen Massnahmen mit der Region zusammen. Der Verein seeland.biel/bienne übernimmt die regionale Koordination. Er hat insbesondere ein Mobilitätskonzept für den Bereich West während der Übergangsphase mit eröffnetem Ostast erstellt. Für die Begleitung und Koordination der Massnahmen wird eine spezifische Arbeitsgruppe mit Vertretern der Region gebildet. Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern (BVE) stellt die Begleitung der Umsetzung des Richtplans vfM im Namen des ASTRA sicher.

Die Projektorganisation der Stadt Biel für die Realisierung der Massnahmen, für die sie selbst verantwortlich ist, sieht einen regelmässigen Austausch mit den vom Richtplan vfM betroffenen Akteuren vor.

Auf Grund der vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das überparteiliche Postulat 20160211 erheblich zu erklären.

Biel, 23. November 2016

**Namens des Gemeinderates**

Der Stadtpräsident:

Der Vize-Stadtschreiber:

Erich Fehr

Julien Steiner

Beilage

- überparteiliches Postulat 20160211

Vorstoss Nr./Interv. no: 160211  
 Termin GR/Débat CM: 23.11.16  
 Direktion/Direction: FEU  
 Mitbericht/Corapport: RAA

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

**Überparteiliches Postulat**

**vFM Ostast: mit provisorischen Massnahmen die Vorgaben erfüllen?**

**Antrag**

Der Gemeinderat der Stadt Biel prüft folgende Punkte:

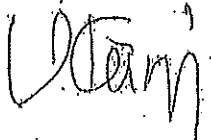
1. Mit welchen provisorischen Massnahmen lässt sich die Wirkung der vom UVEK verfügbaren und gemäss regionalem Richtplan bis spätestens zwei Jahre nach Eröffnung des Ostastes zu realisierenden verkehrlich flankierenden Massnahmen (vFM) termingerecht erzielen?
2. Wie und bis wann können die provisorischen Massnahmen gemäss den Beschlüssen des UVEK und den Vorgaben des regionalen Richtplans vFM in definitive Lösungen überführt werden?
3. Wie erfolgt die Koordination mit den vFM, die nicht in der Verantwortung der Stadt Biel liegen?

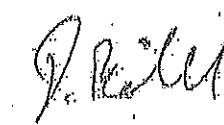
**Begründung**

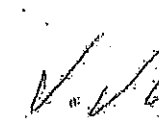
Gemäss Plangenehmigungsverfügung des UVEK zum Ostast der Umfahrung Biel und Brüggmoos sowie dem regionalen Richtplan vFM müssen unmittelbar bzw. bis spätestens zwei Jahre nach Eröffnung des Ostastes eine Reihe von verkehrlich flankierenden Massnahmen auf dem Bieler Strassennetz umgesetzt sein. Mit diesen soll der Durchgangsverkehr und ein Teil des innerstädtischen Verkehrs auf die Umfahrung gelenkt und so das innerstädtische Strassennetz entlastet werden. Die zeltnahe Umsetzung der vFM ist eine wesentliche Voraussetzung, um die angestrebte Wirkung des Ostastes (und später des Westastes) und eine grösstmögliche Akzeptanz bei den Verkehrsteilnehmenden zu erreichen.


Die Eröffnung des Ostastes ist für 2017 vorgesehen; die vFM müssen entsprechend bis spätestens 2019 umgesetzt sein. Dieser Zeitplan kann – realistisch betrachtet – nicht mehr eingehalten werden. Ohne provisorische Massnahmen werden somit die Verkehrskapazitäten für den motorisierten Individualverkehr für mehrere Jahre erheblich vergrössert. Die verspätete Umsetzung der vFM widerspricht den Auflagen aus dem Bewilligungsverfahren, wird von den Verkehrsteilnehmenden zwangsläufig nicht mehr mit der Eröffnung des Ostastes in Verbindung gebracht sondern als reine Schikane empfunden. Dies wird negative Auswirkungen auf die Bewilligungsverfahren (z.B. Einsprachen, Beschwerden) und die Akzeptanz haben.


Biel, den 29. Juni 2016


  
 Urs Käzlig-Schoch  
 Grüne

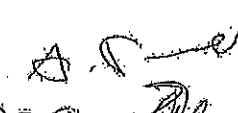
  
 Denis Brieche  
 GLP

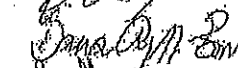
  
 Salome Strobel  
 SP


  
 Peter Moser  
 FDP

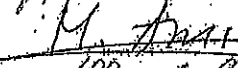
  
 Ana Frank

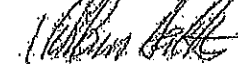
  
 J. J.

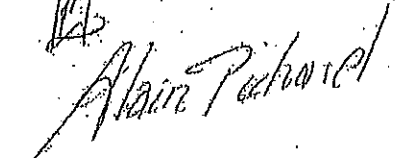
  
 M. Schmid

  
 J. J.

  
 P. Moser

  
 M. Schmid

  
 M. Schmid

  
 Alain Perborel



## Beantwortung

### der Motion 20160256, Pascal Fischer, Fraktion SVP/Die Eidgenossen, "Investition von Kunst am Bau durch Kunstgegenstände aus dem Bieler Kunstarchiv ersetzen"

Mit der Motion wird der Gemeinderat aufgefordert, anstelle des 1%igen Bau-Investitionsvolumens für Kunst am Bau, Kunstgegenstände aus der stadteigenen Kunstsammlung zu verwenden.

In der Begründung wird erläutert, dass gemäss Reglement für die Förderung der Kultur (SGR 423.0), Art. 3, Abs. 2, lit f, bei Bauvorhaben der öffentlichen Hand ein angemessener Kredit für die künstlerische Gestaltung in den Kostenvoranschlag des Objektes aufzunehmen sei. Gemäss Reglement ist dies in der Regel 1% der Rohbaukosten (Bauprozent). Bei einem Investitionsvolumen von CHF 50,0 Mio. werde die Stadtkasse dadurch jährlich mit CHF 500'000.00 belastet. Wenn diese CHF 500'000.00 eingespart würden und an deren Stelle Kunstwerke aus der rund 8'000 Werke umfassenden Kunstsammlung eingesetzt würden, könnten diese damit auch einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Der Gemeinderat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Der zitierte Artikel aus dem städtischen Reglement zur Förderung der Kultur (SGR 423.0) listet mögliche Formen der finanziellen Unterstützung des kulturellen Schaffens in der Stadt Biel auf. Eine Möglichkeit ist die Aufnahme eines angemessenen Kredites bei Bauvorhaben der öffentlichen Hand in den Kostenvoranschlag des Objektes (in der Regel 1% der Rohbaukosten = Bauprozent) (Art. 3 Abs. 2 Bst. f). Das Reglement schreibt jedoch nicht vor, dass diese Möglichkeit bei jedem Bauvorhaben angewandt wird. Es gilt primär für Hochbauten, in aller Regel aber nicht für Bauvorhaben des Tiefbaus (Strassen- oder Brückenbauten, Stützmauern etc.) und ebenfalls nicht für übrige Investitionen. Entsprechend stehen pro Jahr niemals CHF 500'000.00 aus dem Haushalt der Stadt Biel für Kunst am Bau zur Verfügung. Die Belastung des städtischen Haushalts ist um ein Vielfaches geringer als dies in der Motion beschrieben wird.

Der Reglementstext lässt einen breiten Spielraum offen, wie dieses eine Prozent der Rohbaukosten für die künstlerische Gestaltung bei Bauvorhaben eingesetzt werden soll. Dieser Spielraum wird gezielt und projektabhängig genutzt. Bei grossen Projekten im Hochbau, beispielsweise bei Neubauten oder Gesamtsanierungen von Schulanlagen, werden in der Regel Wettbewerbsverfahren unter mehreren Kunstschaffenden durchgeführt und aus den Eingaben geeignete Projekte ausgewählt. Dieses Vorgehen wurde unter anderem bei der Gesamtsanierung der Schule Neumarkt, bei der Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Friedweg oder beim Neubau der Sporthalle Esplanade gewählt. In anderen Fällen, wie beispielsweise bei der Sanierung des Kinderhauses "Stern im Ried", wurde ein Kunstschaffender direkt mit einer Auftragsarbeit beauftragt. In verschiedenen Fällen werden jedoch, wie in der Motion vorgeschlagen, Kunstwerke aus der Sammlung der Stadt Biel eingesetzt. So wurden beispielsweise beim Neubau der Werkhöfe an der Portstrasse eine grössere Auswahl von geeigneten Werken aus dem Kunstdepot der Stadt auf Dauer ausgestellt und bei der Sanierung der Schulanlage Châtelet wurden bestehende Werke, welche bereits zur Bauzeit der Schulanlage erworben wurden, restauriert und teilweise in der Anlage neu platziert. Es muss in diesen Fällen jedoch berücksichtigt werden, dass sich viele Werke aus der Kunstsammlung nur sehr beschränkt für das Aufstellen in öffentlichen

Bereichen wie Korridoren eignen oder nicht heiklen klimatischen Bedingungen oder Lichtverhältnissen ausgesetzt werden dürfen.

Die Entscheide zu einem bestimmten Vorgehen im Zusammenhang mit Kunst-am-Bau-Projekten werden in jedem Fall im Rahmen der Finanzkompetenzen und der jeweiligen Projektorganisationen gefällt. Dazu werden alle an den Projekten beteiligten und betroffenen Stellen, regelmässig aber auch die Dienststelle für Kultur und die städtische Kunstkommission, einbezogen.

Bei grösseren Bauvorhaben im Infrastrukturbereich werden, wie bereits erwähnt, kaum Kunst-am-Bau-Projekte realisiert, diese Vorhaben eignen sich aber auch kaum für Werke aus der städtischen Kunstsammlung.

Ausnahmen bilden hier Werke, welche sich im Besitz der Stadt befinden, die jedoch wegen Bauvorhaben im öffentlichen Raum weichen mussten und im Depot zwischengelagert wurden. Mehrere dieser Werke wurden in den letzten Jahren neu platziert. Die Platzierung von Kunstwerken im öffentlichen Raum muss vom Gemeinderat genehmigt werden.

Finanzielle Aspekte:

Das im Reglement zur Förderung der Kultur verankerte "Bauprozent" wird in seiner Höhe projektabhängig ermittelt. Massgeblich sind dabei in der Regel die Kosten für den Rohbau gemäss Baukostenplan BKP. Bei Sanierungen und Erweiterungen wird nur der wertvermehrnde Anteil in die Berechnung einbezogen, weil üblicherweise bereits während der Erstellung der Anlage Projekte Kunst am Bau realisiert wurden. Selbst bei Neubauten reduziert sich das "Bauprozent" wegen der ausschliesslichen Berücksichtigung des Rohbauanteils auf wenige Promille der Anlagekosten, beziehungsweise der Investition. In den vergangenen Jahren bewegten sich die Kosten für solche Kunst-am-Bau-Projekte jeweils bei wenigen CHF 10'000.00.

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass die Realisierung von Projekten zeitgenössischen Kunstschaffens bei Bauvorhaben der Stadt Biel auch weiterhin im bisherigen Rahmen unterstützt und gefördert werden soll. Diese Projekte sind eine wichtige Plattform für zeitgenössische Bildende Kunst und geben regionalen und überregionalen Kunstschaffenden die Möglichkeit, grössere Werke einer breiteren Öffentlichkeit zu präsentieren. Gleichzeitig unterstützt der Gemeinderat aber auch die Bestrebungen, Werke aus der städtischen Kunstsammlung breiteren Kreisen zugänglich zu machen. Weil das Reglement zur Förderung der Kultur dazu auch in finanzieller Hinsicht ausreichenden Spielraum lässt, beantragt er dem Stadtrat, die Motion 20160256 nicht erheblich zu erklären.

Biel, 25. Januar 2017

**Namens des Gemeinderates**

Der Stadtpräsident:

Erich Fehr

Die Stadtschreiberin:

Barbara Labbé

Beilage:

- Motion 20160256

Protokoll Nr./Interv. no:

Termin GR/Débat CM:

Direktion/Direction:

Mitbericht/Comptoir:

160250

25.1.2017

BEU

BKS

## Motion

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

### Investition von Kunst am Bau durch Kunstgegenstände aus dem Bieler Kunstarchiv ersetzen

#### Auftrag

Der GR wird Aufgefordert anstelle des 1%igen Bau-Investitionsvolumens für Kunst am Bau, Kunstgegenstände aus dem Stadteigenen Kunst-Archiv zu verwenden.

#### Begründung

In der Stadt Biel ist es Reglementarisch verankert, jeden Neubau mit 1% der Bau-Investition Volumen für Kunst am Bau einzusetzen.

#### Reglement für die Förderung der Kultur Art 3 abs. 2 lit f

Aufnahme eines angemessenen Kredites für die künstlerische Gestaltung von Bauvorhaben der öffentlichen Hand in den Kostenvoranschlag des Objektes (in der Regel 1% der Rohbaukosten = Bauprozent);

Die Stadt Biel verfügt über ein breitgefächertes Kunstarchiv von rund 8000 Gegenständen, mit einem Gegenwert von mehreren Millionen Franken, die nie ein Bieler zu Gesicht bekommt.

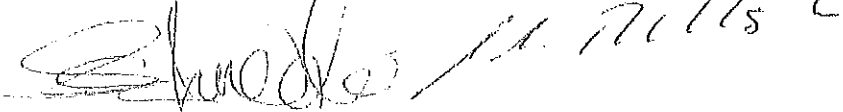
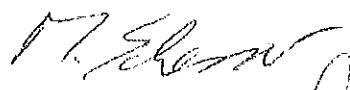
Bei einem Bau-Investition Volumen von rund CHF 50'000 000 Franken (50 Mio), ergibt das eine Finanzielle Belastung der Stadtkasse von rund CHF 500 000 Franken.

Durch diese Massnahme würde die Stadt Biel jährlich rund eine halbe Million Franken einsparen, und gleichzeitig die eigenen Bieler Kunstgegenstände einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen.

Biel, 15.09.2016

SVP / die Eidgenossen

Pascal Fischer





## Beantwortung

### **des Postulates 20160258, Marcel Morandi, BDP, "Für ein engagiertes Vorgehen gegen die Radfahrenden auf dem Bahnhofvorplatz"**

Mit dem vorliegend behandelten Vorstoss wird der Gemeinderat gebeten, wirksame Massnahmen gegen den Fahrradverkehr auf dem Vorplatz des Bieler Bahnhofs zu ergreifen und durchzusetzen. Der Gemeinderat kann sich zu diesem Anliegen wie folgt äussern:

Der Bereich des Bahnhofplatzes, der sich zwischen den Bushaltestellen und den östlichen Eingängen zum Bahnhof befindet, ist schon heute in zwei Bereiche aufgeteilt:

- Einerseits in einen Fahrbahnbereich (Seite Post und Seite Bahnhofparking, welcher für das Befahren durch den rollenden Verkehr vorgesehen ist) und
- in einen erhöhten Fussgängerbereich (mittels Trottoir-Rand von der Fahrbahn abgetrennt), auf dem sich in der Mitte und am Rand des beschriebenen Platzteils die Fussgängerinnen und Fussgänger bewegen. Das Trottoir ist gemäss Art. 43 des Strassenverkehrsgesetzes "den Fussgängern vorbehalten". Das Befahren des Trottoirs durch Radfahrende wird mit einer Busse von CHF 40.00 geahndet (Ziff. 605.1. von Anhang 1 zur Ordnungsbussenverordnung des Bundes, SR 741.031).

Die Einflussnahme der öffentlichen Hand auf die Abläufe im Strassenverkehr und insbesondere auf die Einhaltung der im Strassenverkehr geltenden Regeln kann grundsätzlich durch infrastrukturseitige Massnahmen erfolgen oder durch solche polizeilicher Natur.

Die rechtliche Ausgangslage ist – wie dargelegt – klar und bietet bereits heute eine ausreichende Grundlage für die polizeiliche Durchsetzung des geltenden Verkehrsregimes. Letztere obliegt in der Stadt Biel seit Einführung der Einheitspolizei im Jahr 2009 nicht mehr den städtischen Polizeiorganen, sondern der Kantonspolizei. Die Stadt Biel hat mit der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern einen Vertrag abgeschlossen, mittels welchem die Stadt beim Kanton Personalressourcen zur Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben einkauft. Im Rahmen dieses Vertrages hat die Stadt bestimmte Steuerungsmöglichkeiten und kann gegenüber der Kantonspolizei bspw. sicherheits- und verkehrspolizeiliche Schwerpunkte setzen. Sie hat im vorliegenden Fall von dieser Kompetenz Gebrauch gemacht, indem sie folgenden Schwerpunkt in die polizeilichen Jahresplanungen 2016 und 2017 aufgenommen hat:

- Spezielles Augenmerk auf das Nichtbeachten von Regeln im Strassenverkehr durch Radfahrende (Missachtung von Fahrverboten, Fussgängerzonen und Rotlicht bei Lichtsignalanlagen etc.).

Die Kantonspolizei nimmt auf dem Stadtgebiet von Biel im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten regelmässig Kontrollen im Langsamverkehr vor und kommt damit dem von der Stadt erteilten Auftrag nach. Auch die niederschwellige Interventionseinheit SIP patrouilliert zudem regelmässig auf dem Bahnhofplatz und richtet dabei auch ein besonderes Augenmerk auf die sich nicht korrekt verhaltenden Radfahrenden.

In Bezug auf die infrastrukturseitigen Massnahmen sind die Möglichkeiten der Stadt beschränkt. Bauliche Massnahmen zur vollständigen Verhinderung des Befahrens des Fussgängerbereichs durch Radfahrende müssten zur Erreichung einer ausreichenden Wirksamkeit dermassen umfangreich ausgestaltet werden, dass sie sowohl in ästhetischer, als auch in finanzieller Hinsicht als unverhältnismässig erscheinen würden. Darüber hinaus bestehen zwei Gründe, welche derzeit keine grösseren Investitionen rechtfertigen: Mit den bestehenden Vorschriften der hindernisfreien Gestaltung sind realistische

Lösungen kaum möglich und der Gemeinderat hat in Aussicht genommen, die Planung für die Neugestaltung des Bahnhofplatzes wieder aufzunehmen.

Gestützt auf die oben stehenden Massnahmen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das Postulat 20160258 erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Biel, 18. Januar 2017

**Namens des Gemeinderates**

Der Stadtpräsident:

Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr

Barbara Labbé

Beilage(n)

- Postulat 20160258

Vorlass Nr./Interv. no:

160258

Termin AT/Date CM:

25.1.2017

Direktion/Direction:

DSS

Mitglieder/Bourgeois:

BEU

BVP / PPB

CVP / PDC

BDP / PBD

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

**Postulat**

**Für eine engagiertes Vorgehen gegen die Radfahrenden auf dem Bahnhofvorplatz**

Der Gemeinderat wird darum gebeten, wirksame Massnahmen gegen den Fahrradverkehr auf dem Vorplatz des Bieler Bahnhofs zu ergreifen und durchzusetzen.

Begründung:

Heute wird der Vorplatz beim Bieler Bahnhof von vielen Radfahrern fahrend überquert. Einige machen sich nicht einmal die Mühe, im Innern des Bahnhofs vom Fahrrad abzusteigen. Im Innern des Bahnhofs ist es schon zu diversen Zusammenstössen zwischen Fahrrädern und Passanten gekommen. Es ist eine Frage der Zeit, bis es auch auf dem Vorplatz des Bahnhofs zu Unfällen kommt. Zum Schutz der schwächsten Verkehrsteilnehmer, der Fussgänger, soll der Fahrradverkehr auf dem Vorplatz des Bahnhofs wirkungsvoll unterbunden werden.

Direkte Kontaktaufnahmen mit der zuständigen Direktion in dieser Sache, welche bereits 2015 stattgefunden haben, sind im Sand verlaufen. Die Situation wurde bisher nicht entschärft.

Biel, 15. September 2016

Marcel Morandi  
BDP

*Marcel Morandi*  
*R. F. ...*  
*S. ...*  
*[Signature]*





## Beantwortung

### **des überparteilichen Postulats 20160257, Alfred Steinmann, SP, Natasha Pittet, PRR, Alain Pichard, GLP «Rekrutierung von Lehrkräften an den Bieler Primar- und Sekundarschulen»**

Das Postulat verlangt vom Gemeinderat, die heutigen Rekrutierungsmöglichkeiten der Schulleitungen für Lehrkräfte zu prüfen sowie zu analysieren, wie viele Abgänge, insbesondere durch Pensionierungen, in den nächsten Jahren anfallen werden. Er trifft Vorkehrungen, um die Rekrutierung von Lehrkräften zu verbessern.

Der Gemeinderat teilt die von den Postulanten geäußerten Bedenken und bestätigt, dass es nicht immer einfach ist, die frei gewordenen Stellen wieder zu besetzen; bei Pensionierungen geschieht dies oft. Das Phänomen dürfte sich in den nächsten Jahren noch verstärken. Eine genaue Kenntnis der Situation und eine Prognose der Entwicklung sind notwendig, um geeignete und effiziente Massnahmen zu treffen. Dies erfordert eine vertiefte Analyse.

Die Direktion Bildung, Kultur und Sport (BKS) hat bereits einige Massnahmen zur Verbesserung und Verstärkung der Rekrutierungsmöglichkeiten von Lehrpersonen umgesetzt. Wenn die Stadt ein attraktiver Arbeitgeber sein will, dann ist das Image der «Bieler Schule» sehr wichtig. In diesem Sinn wurden zum Beispiel im September 2016 grundlegende Änderungen an der Informationsveranstaltung für neue Lehrkräfte der Stadt Biel vorgenommen, um diese unter bestmöglichen Bedingungen willkommen zu heissen und die verschiedenen Möglichkeiten hervorzuheben, die das Unterrichten in der Stadt Biel bietet. Allgemein wurden in den letzten Jahren grosse Anstrengungen im Bereich Kommunikation unternommen; diese werden weitergeführt. Die Ausarbeitung der Bildungsstrategie 2015-2018 der Stadt Biel spielt bei dieser Kommunikation eine entscheidende Rolle. Im August 2016 wurde zu Schulbeginn an der Alpenstrasse (neuer Standort des Collège de la Suze) eine Medienkonferenz organisiert, um die positive Entwicklung der Bieler Schulen aufzuzeigen.

Ferner unterstreichen die Postulanten, dass es für die Schulen in Zusammenhang mit der Stellenausschreibungen für Lehrpersonen wichtig ist, über attraktive Webseiten zu verfügen. Dies ist einer der Gründe, weshalb im Juni 2016 ein Projekt lanciert wurde, um die Primarschulen mit Webseiten auszustatten, welchen den heutigen Anforderungen entsprechen. Ein Pilotprojekt wurde fertiggestellt und ab diesem Frühling werden die Schulen nach und nach ihre eigene Webseite entwickeln können. Es sind ausserdem Fortschritte im Bereich der Wertschätzung der Lehrerschaft zu verzeichnen und die Überlegungen zu diesem Thema werden fortgesetzt.

Festzuhalten ist auch, dass die Bildungsstrategie einen speziell den Lehrkräften gewidmeten Schwerpunkt enthält, welcher insbesondere die Attraktivität der Arbeitsbedingungen betrifft. Die in diesem Rahmen vorgeschlagenen Massnahmen dürften sich ebenfalls positiv auf die Rekrutierung von qualifizierten Lehrerinnen und Lehrern für die Bieler Schulen auswirken und vor allem zu einer längerfristigen Bindung führen.

Deshalb beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das überparteiliche Postulat 20160257 erheblich zu erklären.

Bienne, le 25. Januar 2017

#### **Namens des Gemeinderates**

Der Stadtpräsident:

Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr

Barbara Labbé

Beilage: Überparteiliches Postulat 20160257

Vorstoss Nr./Interv. no: 160257  
 Termin / Débat CM: 25.1.2017  
 Direktor / Direction: BKS  
 Mitbericht / Coreport: \_\_\_\_\_

## Überparteiliches Postulat

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

### Rekrutierung von Lehrkräften an den Bieler Primar- und Sekundarschulen

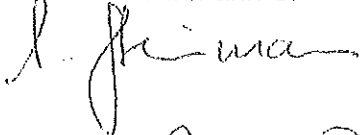
1. Der Gemeinderat untersucht die heutige Rekrutierungsmöglichkeit der Schulleitungen bei Neubesetzungen von Stellen durch Lehrkräfte oder Schulleitungen.
2. Er analysiert, wie viele Abgänge insbesondere durch Pensionierungen in der nächsten Zeit anfallen.
3. Er trifft Vorkehrungen, damit sich die Rekrutierungen von Lehrkräften verbessern lässt.

#### Begründung:

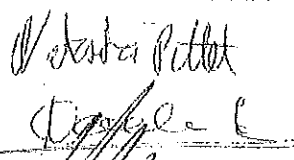
Die Schulleitungen haben zusehends Mühe, die frei werdenden Stellen durch qualifizierte Lehrkräfte neu zu besetzen. Dies trifft vor allem für die deutschsprachigen Schulen zu. Aber auch die Situation der französischen Lehrkräfte spitzt sich zu. Einige Lehrkräfte und Schulleitungen gehen demnächst in Pension. Immer weniger Personen melden sich pro ausgeschriebene Stelle. Deshalb müssen zusätzliche alternative Rekrutierungsmodelle gesucht werden, wie etwa die Möglichkeit der Stellenteilung auf ein Zweierteam. Das Hervorheben der Besonderheiten einzelner Schulen (z. B. Churer Modell ...) eine institutionalisierte Zusammenarbeit mit der PH Bern oder der HEP BEJUNE, wären weitere Möglichkeiten. Es ist bekannt, dass auch attraktive Homepages bei jüngeren StellenbewerberInnen hoch im Kurs stehen. Deshalb sollte auch diese technische Massnahme eingeplant werden.

Biel, den 15. Sept 2016

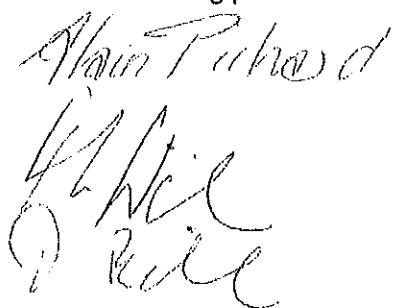
Alfred Steinmann SP



Natasha Pittet PRR



Alain Pichard glp



Dana G.M. - Bm

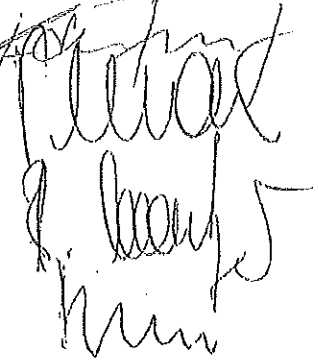


Handwritten signature

Handwritten signature

Handwritten signature

Handwritten signature



Handwritten signature at the bottom left